

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erste Ausgabe wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherm.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Rotebühlstr. 16a part.
Telephonruf: Nr. 8800.

Insertionsgebühr pro sechsgepalte Kolonelle:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatangelegenheiten 2 Mark.
Geschäftsinserate finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **575 000** Exemplaren erscheint diese Ztg.

Die Abschaffung des Klassenkampfes.

Der leitende Gedanke bei allen Schritten der Unternehmer gegen die Arbeiterbewegung könnte in die Formel gebracht werden: „Bei Nacht will ich hanteln!“ Dabei handelt es sich nicht um eine stumpfsinnige Ruhe der Verbannung und Behaglichkeit, wie sie etwa die Kriesschlange nach der Verschlingung eines zentnerschweren Würfels pflegt. Die Unternehmer wollen ihre Ruhe nur vor den Arbeitern haben, die sich nicht mehr sollen unterziehen dürfen, ihre Profitmacherei irgendwie und irgendwie zu fördern. Die Arbeiter sollen nicht mehr fordern, Einspruch erheben, kritisieren oder gar die Arbeit einstellen und streiken dürfen. Die Arbeiter sollen vielmehr lautlos mit dem zufriedenen sein, was ihnen die Unternehmer zu geben und zu bieten beabsichtigen. Es ist in den herrschenden Klassen schon das Wort von der „Gnade“ der Unternehmer gegen die Arbeiter gebraucht worden; wo Gnade der einen waltet, ist aber von dem Recht der anderen keine Rede mehr. Der große Mensch und Kinderfreund Pestalozzi hat diesen Zustand das Verschärfen des Rechts in der Misgrube der Gnade genannt.

Die Kapitalisten sind geschworene Feinde jeder Beschränkung ihres Tuns und darum waren die ersten Zeiten des Industrialismus, wo es noch keine Arbeiterbewegung und keine Arbeiterschutzesgesetzgebung gab, ihre glücklichsten Zeiten, das Paradies des Kapitalismus. Und da jetzt sie, wessen sie in vollständiger Freiheit tätig sind. Ununterbrochener Betrieb mit unbeschränkter Arbeitszeit, unbeschränkter Nacht- und Sonntagsarbeit, unbeschränkte Frauen- und Kinderarbeit, 12-, 14- und mehrstündige tägliche Arbeitszeit für Kinder von 6. oder 7. Altersjahre an; Tage- und Wochenlöhne von wenigen Pfennigen und Mark; willkürliche Bußen und Lohnabzüge; ständige Entlassung der Arbeiter durch den Unternehmer, aber Kündigungspflicht der Arbeiter; keine Unfallversicherung, keine Fürsorge für Kranke und Verletzte; elende, gesundheitswiderliche Fabrikräume; ärgerliche Mißhandlungen, gemeine Beschimpfungen, massenhafte Verführung von ledigen und verheirateten Arbeiterinnen durch Unternehmer und ihre Angestellten; Abzüge für Heizung, Beleuchtung, Bewässerung der Maschinen und für Zubehörsartikel zur Ausführung der Arbeit vom Lohn; Lohnzahlung mit Waren statt mit Bargeld (Zustufung) in Kramläden, die Fabrikanne betrieblen und in denen die Arbeiter auf Kredit ihre Einkäufe machen mußten, wobei sie immer die Schulden der Unternehmer blieben und am Jahrtag Geld hätten bringen sollen, statt daß sie solche erhalten hätten; Wirtschaftsbetriebe von Unternehmern, ihren Beamten und Angestellten, an denen erstere geschäftlich interessiert waren und in denen die Arbeiter zu verkaufen und zu zucken gezwungen waren. Die Zehnschuld wurde am Jahrtag vom Lohn abgezogen.

Und so weiter. Das Sündenregister der Kapitalisten könnte noch um manche Schuld bereichert und verlängert werden. Dabei berechneten sich die Kapitalisten in unbegrenztem Maße. Die einen vermehrten ihre bereits vorhandenen Reichtümer weiter um Millionen, die anderen ließen mit krampfhaftem Treiben vom Habenichtse zum reichen Proben emporkommen, so daß der berächtigende und abstoßende Emporkömmling heute noch in den Wühlkästern eine ständige Figur bildet.

Das war eine böse Zeit! Um so löstlicher, als die Ausbeuter, die an der Stelle, wo andere Menschen das Herz haben, einen Geldbeutel hatten und an Stelle des Gewissens ein weitaufgeblähtes und unbeschränktes dehnbares Netz, durch die Arbeiter in ihrem geradezu räuberischen Tun nicht im mindesten behindert wurden. Die Arbeiter hatten kein Koalitionsrecht, kein Vereins- und Versammlungsrecht, keinerlei Organisation, keine Pressefreiheit und keine Zeitung; sie waren also vollständig rechtlos und wehrlos, mit gebundenen Händen und Füßen dem kapitalistischen Raubtier auf Gnade und Ungnade ausgeliefert.

Das war für das Kapital ein wahrhaft idealer Zustand, es gab keinen Klassenkampf! Das heißt nur auf Seiten der Arbeiter fehlte er. Um so eifriger führte ihn die Kapitalistenklasse — ihren einseitigen Klassenkampf gegen die Arbeiterklasse. Das Kapital ist unerfülllich und wie es keine Moral kennt, kennt es keine Menschlichkeit, kein Christentum. Dem Kapital sind die Löhne nie niedrig genug, die Arbeitszeit nie lang genug, der Profit nie hoch genug. Und darum gingen im Jahre 1844 die Gebrüder Zwanziger und ihre Genossen nach in Vödingen bei der und Württemberg den halbverhungerten Weibern den Lohn für eine Arbeit von sechs Tagen von 1,20 M. auf 1 M. und als die armen Teufel jammernten, daß sie nun nicht einmal mehr genug trockenes Brot mit ihren Familien essen könnten, wurde ihnen erwidert, sie würden noch für eine Quartaalstücke arbeiten und übrigens sei heute das Gras gut geraten, sie mögen auf die Wiesen gehen und Gras fressen, wenn sie kein Brot hätten!

Das war der kapitalistische Klassenkampf in der Zeit, da es keinen doppelseitigen Klassenkampf gab. Auf jene freche Tat erwiderten allerdings auch die hungrigen Weber, indem sie die ganze Zwanzigerische Herrlichkeit demolierten und niederbrannten.

Vor dem Tischen, der die Axt bricht, — Vor dem freien Mann zittere nicht!

Ähnliche wilde Ausbrüche der proletarischen Verzweiflung ereigneten sich auch in anderen Teilen Deutschlands und allen anderen Ländern, namentlich aber in England.

Die maßlose, verdräckerische kapitalistische Ausbeuterwirtschaft, die in England in der Zeit von drei Menschenjahren zum Weltkriege von Textilfabriken verdrängt und die auch in Deutschland die Massen des arbeitenden Volkes schwächte, so daß die Wirtschaftswand, veranlaßte schließlich den Staat zum Eingreifen, um dem

entsprechenden und vorwärtenden Raubbau des Kapitals mit der menschlichen Arbeitskraft, mit der Volkskraft, eine Grenze zu ziehen. Nicht aus Liebe zu der Arbeiterklasse, sondern zum Vorteil der durch die kapitalistische Raubwirtschaft bedrohten Selbsterhaltung des Staates mußte die Arbeiterschutzesgesetzgebung geschaffen und mußten den Arbeitern gesetzliche Rechte zur Organisation ihrer Selbsthilfe gewährt werden.

Davon machten die Arbeiter den von der Macht der Verhältnisse ihnen aufgebrungenen Gebrauch und darum sollen sie wieder entrechtet und wehrlos gemacht, soll der proletarische Klassenkampf abgeschafft und der Zustand in den ersten Zeiten des Industrialismus wieder hergestellt werden.

Das ist ein wahrhaft umstürzlerischer Gedanke der Reaktionen, der verbündeten Schlot- und Kautskier; das ist eine Revolution der Reaktionen zur Wiederherstellung vergangener und heute unmöglicher Zustände.

Ein halbes Jahrhundert deutscher Arbeiterbewegung löst sich nicht mit einem reaktionären Federstrich aus der Geschichte strecken und ihre Wirkungen lassen sich nicht mehr unterbinden. Die deutsche Arbeiterklasse des zweiten Jahrzehnts des 20. Jahrhunderts löst sich nicht mehr auf die Stufe der schließlichen Weber von 1844 hinabdrücken. Der geschulte, klassenbewußte, organisierte, disziplinierte und sozialistische Klassenkämpferische Arbeiter von heute kann nicht mehr zum rechtlosen Sklaven, zum bloßen Arbeitsvieh in Menschengestalt herabgedrückt werden. Gegen solche Versuche häumt sich die Menschenvürde des zum Kulturmenschen gewordenen deutschen Arbeiters auf und statt der Abschaffung des Klassenkampfes würde die kapitalistische Reaktion die schärfsten und alles erschütternden Klassenkämpfe heraufbeschwören.

Es war der Dichter des revolutionären Bürgerturns, dessen Nachfolger die heutige reaktionäre Kapitalistenklasse ist, es war Friedrich Schiller, der den herrschenden, Gewaltmenschen die kraftvolle und furchtbare Warnung entgegenbrachte:

Nein, eine Grenze hat Tyrannenmacht,
Wenn der Gehetzte nichts als Recht kann finden,
Wann unerschrocken wird die Faust — geknallt er
Hinaus getrieben in den Himmel
Und holt herunter seine ewigen Rechte,
Die droben hängen unerschütterlich
Und unerschütterlich, wie die Sterne selbst —
Der alte Urwand der Natur kehrt wieder,
Wo Mensch dem Menschen gegenübersteht.
Der Güter höchstes dürfen wir verteidigen
Gegen Gewalt —

Die Abschaffung des Klassenkampfes ist auch das Ziel der Arbeiterbewegung, aber in anderem Sinne als dem der Kapitalisten. Diese wollen nur die Arbeiter kampfunfähig machen, um desto richtiger ihren Klassenkampf gegen die Arbeiter fortführen zu können. Die Arbeiter aber wollen mit dem Klassenkampf auch seine Grundlage, die Klassenengegenseitigkeit, abschaffen und an Stelle der in Klassen zersplitterten Gesellschaft ein einzig Volk von Brüdern zu setzen.

Der Tarifvertrag.

Die folgenden Darlegungen bilden den Inhalt von vier Vorträgen des bekannten Soziologen Rechtsanwalts Dr. Singheim, gehalten im Arbeiterbildungsausschuß zu Frankfurt a. Main. Bei der Wichtigkeit des Themas und der führenden Stellung des Referenten in diesen Fragen glauben wir, unseren Lesern darüber kurz berichten zu sollen. Die Redaktion.

I.

Wenn wir uns ein Urteil über die Bedeutung der Tarifverträge bilden wollen, müssen wir von dem ausgehen, was tatsächlich und rechtlich ist. Wir sehen vor allem, daß die Tarifverträge in Deutschland sich außerordentlich vermehrt haben. Während wir im Jahre 1907 nur rund 5000 Tarifverträge gezählt haben, sind diese Tarifverträge im Jahre 1912 (im letzten Berichtsjahr der Tarifstatistik) auf rund 10 000 angewachsen. Diese Tarifverträge erfassen heute 159 000 Betriebe und 1 570 000 Personen. Also beinahe 2 Millionen Menschen sind heute von der Tarifvertragsbewältigung in Deutschland erfasst, das heißt sie sind berührt von dem Gedanken der Gleichberechtigung bei der Festsetzung der Arbeits- und Lohnbedingungen, den eben der Tarifvertrag vertritt. England hat nur 1600 Tarifverträge, denen aber rund 2 500 000 Personen unterworfen sind, also fast eine Million mehr als in Deutschland. Ein Zeichen dafür, daß offenbar in England der Tarifvertrag auf erhöhter, tarifschwacher Stufe steht, das heißt viel mehr zentralisiert und ausgebaut ist, als bei uns in Deutschland. Es ist sehr bezeichnend, daß dann wieder das Land, das die am wenigsten entwickelte gewerkschaftliche Bewegung mit syndikalistischen Beweisführungen hat, nämlich Frankreich, eines der tarifärmsten Länder ist.

Es gibt in Deutschland keine Gewerkschaft mehr, die nicht irgendwie stärker oder schwächer von dem Tarifvertragsprinzip erfasst ist, beziehungsweise mit einer Ausnahme. Während wir in England im Bergbau Tarifverträge haben, haben wir in Deutschland keine Tarifverträge im Bergbau. Wir sehen also an dieser Tatsache, daß Tarifverträge im Bergbau sehr wohl möglich sind, wenn es auch in Deutschland von Unternehmenseite noch bestritten wird.

Am stärksten erfasst von dem Tarifgedanken ist das Buchdruckgewerbe; 66 Prozent aller im Buchdruckgewerbe beschäftigten Personen sind tariflich gebunden. Das zweite Gewerbe, das hinter dem Buchdruckgewerbe kommt, ist das Baugewerbe. Es zeigt sich das Verhältnis 47 Prozent zur Zahl der überhaupt im Baugewerbe beschäftigten Personen.

Die neueste amtliche Statistik, die amtliche Zusammenstellung, die jüngst erschien, ergibt die überraschende Tatsache, daß von allen tarifgebundenen Personen die Hälfte in Betrieben beschäftigt werden, die zu den größten und größten gerechnet werden. Während 1908 die Tarifverträge noch sagen konnten, daß die Tarifverträge die Grenzen des

Handwerks noch nicht überschritten haben, heißt es jetzt in der Statistik des Reichs-Arbeitsblattes: „Die Mehrheit aller Personen dagegen gehört zu Tarifgemeinschaften, bei denen auf einen Betrieb durchschnittlich mehr als 20 Personen entfallen. Daraus ist zu schließen, daß die Mehrheit aller durch die am 31. Dezember 1912 bestehenden Tarifverträge gebundenen Personen zu Betrieben gehört, die keinen handwerksmäßigen Charakter mehr tragen.“

- Wir unterscheiden vier Formen des Tarifvertrages.
1. der Elementartarif; das ist der Tarif, der nur gilt für eine oder mehrere bestimmte Firmen.
 2. der sogenannte Ortstarif; dieser gilt für eine Stadt; zum Beispiel für die Bäderarbeiter von Frankfurt a. M., so daß dieser Tarif für alle jetzt bestehenden und noch hinzukommenden Firmen gilt.
 3. kommt dann der Bezirkstarif; das ist der Tarif, der sich über die Stadt ausdehnt auf Bezirke, Provinzen und ganze Territorien, der überhaupt einzelne Firmen gar nicht mehr sieht.
 4. die höchste Stufe, der Reichstarif.

Dahinter schon der große Welttarif, der, so unausführbar er heute noch scheinen mag, doch nicht ganz ausgeschlossen ist.

Der Tarifvertrag hat den Zug, über die einzelnen Fabrikare hinauszuwachen, über Orts- und Bezirkstarif, um Gewerbetages zu werden, alle Beziehungen des gewerblichen Lebens zu ergreifen, nicht nur die Arbeits- und Lohnbedingungen des einzelnen Betriebes zu regeln, sondern das Gewerbe überhaupt.

Betrachten wir das Verhältnis der Organisationen zu den Tarifverträgen, so finden wir die außerordentlich wichtige Tatsache, daß es fast keinen Tarifvertrag mehr gibt, wo nicht auf Arbeiterseite eine Organisation der Träger des Tarifgebändens wäre. Die Organisationen haben heute die Tarifverträge in der Hand. Von den 10 000 Tarifverträgen in Deutschland sind nur drei ohne Organisation abgeschlossen. Sie sind wirklich so gut wie erledigt. Die Organisationen auf Arbeiterseite sind die Schöpfer und Träger des Tarifvertrages.

Bei dieser Gelegenheit ist es ferner wichtig festzuhalten, daß die Tarifverträge in den Gewerben mit nachgelieferenermaßen starken Organisationen am zahlreichsten und am besten ausgebaut sind. Also starke und gute Tarifverträge, wo die Organisation stark; dagegen schwache Verträge, wo die Organisationen schwach sind.

Dabei zeigt sich, daß nicht nur auf Arbeiterseite die Organisation die große Rolle spielt, sondern im wachsenden Maße die Unternehmerorganisation den Gegenpol bildet. Wenn wir auch noch viele Tarifverträge haben, wo die einzelnen Unternehmer oder der einzelne Unternehmer den Tarifvertrag abschließt, so zeigt sich doch in wachsendem Maße die Richtung, daß an Stelle des Unternehmers der Verband tritt, der die Angelegenheiten des einzelnen wahrnimmt, und so wächst also die eigentliche Form des zukünftigen Tarifvertrages, der Tarifvertrag heran, wo auf beiden Seiten Kampforganisationen stehen, die Organisationen der Unternehmer und der Arbeiter. Wenn nicht alles täuscht, ist die Zukunft des Tarifgebändens der zweiseitige Verbandstarif, wo also auf zwei Seiten die Organisationen stehen, und fast hebt sich wie ein mögliches Zukunftsbild heraus: ein soziales Parlament. Auf der einen Seite das Unternehmertum, auf der andern Seite das Arbeiterum, sich auseinandersetzen über die Grundbedingungen des Arbeitsverhältnisses, wie dies heute zum Teil schon der Fall ist. Wenn zum Beispiel im Buchdruck- oder Baugewerbe Verhandlungen stattfinden, so sind dies bereits kleine gewerbliche Fachparlamente. Der Parlamentarismus ist also heute nicht mehr nur politisch, er ist zum Teil gewerblich und sozial geworden, und vielfach ist dieser Parlamentarismus, der über Löhne, Arbeitszeit, Urlaubsverhältnisse etc. verhandelt, ebenso wichtig, wie politische Parlamente, die über Zäbern verhandeln.

Die Annahme, daß der Tarifvertrag immer ein Kampferzeugnis sei, ist also nicht mehr ganz richtig. Es ist vielmehr richtig, daß der allergrößte Teil der Tarifverträge auf Grund beiderseitiger Erwägungen entsteht. Das ist billiger, der Kampf oder der Tarifvertrag? Während im Jahre 1905 von solchen „trodden Lohnbewegungen“, das heißt ohne Streik, 982 zum Vertrag geführt haben, haben im Jahre 1912 9800 trodene Lohnbewegungen gegenüber 995 Kämpfen zum Tarifvertrag geführt. Also die weitaus größte Zahl der Verträge ist gewonnen aus friedlichen Verständigungen. Es wird bereits von beiden Seiten der Gedanke anerkannt, über den Inhalt des Tarifvertrages ohne Kampf zu verhandeln. Der große Wert der Organisation besteht hierbei darin, daß der Unternehmer stets die Gewißheit hat: kommt es zu keiner friedlichen Einigung, dann hast du den Kampf.

So hat nun auch die Tatsache für die günstige Entwicklung des Tarifgebändens sprechen, so begegnet die ganze Tarifentwicklung doch noch mancherlei Hemmungen. Auf Arbeiterseite sind heute im großen Ströme diese Hemmungen nicht mehr vorhanden, und die, die von syndikalistischer Seite geltend gemacht werden, haben heute in Deutschland keinen Nährboden. Die tatsächlich heute noch vorhandenen Hemmungen sind dreifacher Art: 1. sind es volkswirtschaftliche Argumente, 2. soziale Argumente und 3. privatwirtschaftliche Argumente. Aus volkswirtschaftlichen Gründen sagt man, daß durch den Tarifvertrag die Industrie, soweit sie auf die Ausführung angewiesen sei, zurückgedrängt werde. Man muß aber, wenn das sogenannte Bedürfnis der Industrie in Feld geführt wird, sich immer eins vor Augen halten, die Industrie ist Gesamtheit, nicht aber der einzelne die Industrie. Es ist durchaus möglich und selbstverständlich, daß durch die Ansprüche des Tarifvertrages die sozial schwachen Firmen unter die Karre kommen, aber das ist kein Verlust für die Volkswirtschaft, sondern unter Umständen sogar ein Gewinn. Man vergesse auch nie die Tatsache, daß trotz der günstigen Tarifentwicklung unser Ausfuhrhandel in beträchtlichem Maße zugenommen hat.

Nach dem volkswirtschaftlichen kommt das soziale Beweismittel: „Ich bin der Herr im Hause. Ich allein habe die Arbeitsbedingungen festzulegen.“ Im günstigsten Falle ist der Unternehmer „Herr“ über seine Maschinen, seine Sachgüter, aber doch niemals „Herr“ über die Menschen, denn das widerspricht ganz unserm Zeitgeist. Das Eigentum an Produktionsmitteln schließt doch wirklich nicht den Menschen ein. Wer ist aber wirklich noch Herr im Hause? Gerade die am lautesten schreien, das sind die karrierierten Unternehmer, denen vom Staat vorgeschrieben wird, ob und wie sie mit ihren Arbeitern verhandeln dürfen, wann sie aussperren müssen etc. Der Herr im Hause hat also keine Berechtigung mehr, denn der Mensch ist Mensch und seine Sache, und Herrtum gibt es nur noch an Sachen. Sind diese Einwände widerlegt, dann stellen sich die Herren der Werke wiederum zusammen und sagen: „Mag alles recht sein. Tarifverträge sind wichtig und möglich, aber bei unserer Arbeitsweise, bei den vielen kleinen Akkorden, die Rücksicht nehmen müssen auf die Verschiedenheiten der einzelnen Arbeiten, sind Tarifverträge unmöglich.“ Also die Herren folgern gegen die Möglichkeit des Tarifvertrages und sagen, weil in dem und dem Fall die Festsetzung auf Schwierigkeiten stößt, ist die Festsetzung eines Tarifvertrages unmöglich. Sie vergessen dabei, daß es sich ja nicht allein und nicht immer in erster Linie um die Festsetzung des Lohnes dreht, sondern daß ebenso die anderen Arbeitsbedingungen, Arbeitszeit, Akkordberechnung, das heißt die Art der Preisermittlung eines Werkstückes, die Ueberstunden, Arbeitspausen etc. festgelegt werden können.

Um es kurz zu sagen: Die Tarifvertragsbildung hat heute noch Hemmnisse, die, streng genommen, heute immer mehr wissenschaftlich unhaltbar werden. Es sind Willensgründe, die vorgegeben werden, weil eben der Tarifvertrag die Vertragsform ist, die in sich das Bestreben ausdrückt, mittels der Arbeiterorganisationen die Gleichberechtigung zu erreichen.

Zur Arbeitslosenversicherung in Bayern.

Eine Denkschrift gegen die Arbeitslosenversicherung.

„Die Notwendigkeit, Arbeit und Verdienst zu erlangen, den Zwang, sich um Brot und Unterhaltung bemühen zu müssen, gehört zu den elementarsten Kräften, die das menschliche und das gesellschaftliche Leben beherrschen.“ (Verband Bayerischer Metallindustrieller in einer Eingabe an das bayerische Staatsministerium des Innern.)

Eine der brennendsten und vielumstrittensten Fragen der Gegenwart ist die Arbeitslosenfrage. Für die Arbeiterklasse versteht sich das von selbst, aber auch für die Regierungen in Staat und Reich, für die Gemeinden sowie für die Parlamentarier und Sozialpolitiker gewinnt die Angelegenheit von Jahr zu Jahr und von Tag zu Tag erhöhte Beachtung. Immer größer wird der Kreis, der lebhafteste Teilnahme und Verständnis für die Arbeitslosigkeit eines Teils der Arbeiterklasse und deren Folgen zeigt und der bemüht ist, die unangenehmen Wirkungen der von der Arbeitslosigkeit betroffenen Arbeiter und Arbeiterinnen nach Möglichkeit zu mildern oder gar zu beseitigen. Auf der andern Seite aber steht ein Haufen von Leuten, die eifrig bemüht sind, die lobenswerten Bestrebungen der Förderer der Arbeitslosenversicherung nach Möglichkeit zu hindern und die darüber wachen, daß bei dieser Gelegenheit dem Unternehmer von seinem vermeintlichen Recht auf unbeschränkte Ausdehnung nicht das geringste genommen wird. Der eingangs zitierte Ausführungen angezogene Satz aus der Denkschrift der bayerischen Unternehmerorganisationen (neben dem Verband Bayerischer Metallindustrieller haben auch der Bayerische Industriellenverband und der Verband Südbayerischer Legalarbeiter die Eingabe mit unterschrieben) zeigt recht deutlich, welche wunderlichen Anschauungen die Unternehmer über die staatsbürgerliche und volkswirtschaftliche Stellung der Arbeiter haben.

Die Veranlassung zu seiner Denkschrift gab dem Bayerischen Metallindustriellenverbande und den beiden anderen Unternehmerverbänden eine Entschließung des bayerischen Ministeriums des Innern vom 17. Juni 1909, in der die größeren Gemeinden Bayerns ersucht wurden, die Errichtung einer freiwilligen Arbeitslosenversicherung in die Hand zu nehmen. Gleichzeitig wurde den Gemeinden im Ministerialrat zur Verfügung gestellt, worin ihnen die Anleitung zur Gestaltung und Regelung der Arbeitslosenversicherung gegeben wird. Dieser Erlaß der bayerischen Regierung, dem am 11. September 1910 noch ein weiterer folgte, brachte die bayerischen Unternehmer aus der Ruhe. In ihrer Eingabe an die bayerische Regierung stellen sie die geringsten Forderungen auf, um die Regierung von der Weiterverfolgung der Arbeitslosenversicherung abzurufen. Außer der an der Spitze dieser Ausführungen stehenden Forderung enthält die Eingabe noch eine ganze Reihe von lächerlich angelegten, unbeweisbaren Behauptungen. Nachstehend einige der wichtigsten Unternehmerbehauptungen:

„Stößt man die sämtlichen erwerbsfähigen Stände zusammen, so kann in Deutschland von einer positiven Arbeitslosigkeit überhaupt nicht gesprochen werden, wobei doch unsere Landwirtschaft seit langem an einem immer empfindlicher werdenden Mangel an Arbeitskräften

der sie zwingt, Russen, Polen und Galizier zu Tausenden über die Grenze kommen zu lassen. Es kann nicht von einer Arbeitsnot gesprochen werden, wenn in einigen Gewerben oder in einigen größeren Städten mehrere Tausende ohne Beschäftigung sind, während in anderen Gewerben oder in denselben Gewerben, aber an kleineren Plätzen und auf dem Land, Arbeitsmangel herrscht.“

Die Einführung einer Arbeitslosenversicherung würde jedenfalls der großen Masse der ungelerten Arbeiter zu einem Teile den Anreiz benehmen, sich Arbeitslosigkeit außerhalb der großen Städte und außerhalb ihres bisherigen Beschäftigungszweiges zu suchen.

Eine Versicherung gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit müßte vollends die nachteiligsten Folgen für das Selbstverantwortlichkeitsgefühl der Arbeiter zur Folge haben. Sie würde im Arbeiter das Bewußtsein zerschüttern, daß er für die wirtschaftlichen Folgen seines Handelns und Verhaltens selbst einzutreten hat, sie würde im Arbeiter das Empfinden schämen, daß er gegen sich und seine Angehörigen die Pflichten der Selbstfürsorge zu erfüllen hat. Das Selbstverantwortlichkeitsgefühl würde aber durch eine Zwangsarbeitslosenversicherung in höchstem Maße unterminiert, wenn nicht vielfach zerstört werden.

Es ist durchaus zu begrüßen, wenn umfangreiche Mittel zur Verfügung gestellt werden zur Beschaffung von Notstandsarbeiten, um größter Not durch Beschaffung von Arbeitsgelegenheit entgegenzutreten. Letzten Endes würde es Aufgabe des Staates sein müssen, dem staatsgefährlichen Treiben der Sozialdemokratie möglichst Einhalt zu bieten und die Arbeiter den sozialistischen Ideen zu entreißen und wieder zu den staatsbehaltenden Elementen zurückzugewinnen. Damit würden Sparta und Zuredenheit wieder in den Kreisen der Arbeiter einkehren zum Vorteil der Wohlfahrt dieser Kreise, zum Vorteil des Staatsganzen.

Im letzten Zitat kommt der Herzenswunsch der Unternehmer voll zum Durchbruch. Wenn das hier am Schlusse der Denkschrift in so dringenden Worten verlangt und so großer Nachdruck darauf gelegt wird, wird es uns schwer, an die Versicherungen zu glauben, daß die Unternehmer der Not und dem Unglück der Arbeiter „möglichst und teilnahmsvoll gegenüberstehen“ und daß sie sich „in sozialem Verständnis schwere Opfer auflegen“. Tatsächlich, dann könnte sie nicht so viel Unrichtigkeiten gegen die Arbeitslosenversicherung ins Feld führen, nur mit dem ausgesprochenen Zweck, die Versicherung zu hinterdrücken; dann würden die Unternehmer und ihre Sekretäre mitteilen, die von ihnen vorgeschickten Nachteile und Mängel bei der Versicherung zu beseitigen und zu versuchen, ein einwandfreies Muster herauszufinden. Aber das fällt ihnen nicht ein, sie gehen auf's Ganze. Man geht mit allen Mitteln gegen jede Art von Unterstützung, auch in der Form, wo die Unternehmer nichts dazu zu begehren haben, wie bei der Versicherung in der Gemeinde. Deshalb werden alle möglichen Dinge herbeigezogen, nur um das Zustandekommen einer Versicherung zu verhindern.

Welcher Art sind denn die Gründe, die von den Unternehmern gegen die Arbeitslosenversicherung vorgebracht werden? Was soll es beweisen, wenn es in der Unternehmerdenkschrift heißt, „von einer Arbeitslosigkeit als Gesamterhebung kann nicht gesprochen werden“, wenn gesagt wird: solange in einem andern Gewerbe oder im selben Gewerbe an einem andern Ort noch Arbeiter gebraucht werden, kann von einer positiven Arbeitslosigkeit, von einer Arbeitsnot nicht gesprochen werden. Den Unternehmern wird die Arbeitslosigkeit nie zu groß, die Zahl der feigen Arbeiter nie zu hoch sein. Es hiesse den Bod zum Gärtner machen, ließe man die Unternehmer darüber entscheiden, wann der Verdienst des Arbeiters zum Leben ausreicht und wann nicht. Was in diesem Falle der Nachteil des Arbeiters ist (geringer Entlohnung), bildet den Vorteil beim Unternehmer. Es bleibt also schon bei der Richtigkeit der von den Arbeitern und Arbeiterorganisationen gemachten Angaben. Daß die ausländischen Arbeiter (Russen, Polen, Galizier) nicht des Arbeiters angelte, sondern nur der billigen Löhne wegen bevorzugt werden, ist so bekannt, daß es keines besondern Beweises mehr bedarf. Bei richtiger Bezahlung erhalten die deutschen Unternehmer einheimische Arbeiter genug, da es fast in allen Berufen jährlich, jahtaus Tausende von beschäftigungslosen Arbeitern gibt. Auf noch schwächeren Füßen steht die Behauptung von der Zerstörung des Selbstverantwortlichkeitsgefühls. Da könnte man mit noch größerem Rechte sagen, die Unwissenheit der Arbeiter über die Rechte und Pflichten der Versicherung, die Unwissenheit der Unternehmer über die Vermögensgegenstände der Arbeiter gegen Feuergefahren, die Haftpflicht- und Unfallversicherung würde nach dieser Beweisführung nur die Arbeitslosigkeit, den Nachteil und die Hilflosigkeit bei diesen Gefahren fördern. Die Lebensversicherungen endlich müßten bei den Versicherenden die Wahrsamkeit und Abenteuerlust ganz üppig ins Kraut jähren lassen, denn „man“ ist ja versichert. Im Grunde diese wenigen Beispiele zeigen schon, zu welchen Folgerungen die „Gründe“ der Unternehmer führen, sie zeigen aber auch die Haltlosigkeit ihrer Argumente.

Freisinnigkeit ist aber doch keine natürliche, sondern eine gesellschaftliche, oder richtiger ausgedrückt: eine privatrechtliche Erscheinung. Wer das Geld hat, führt die Braut heim, und wer Besitzer der Deliquenten ist, führt die Dollars ein. Um in den Besitz einiger reicher Deliquenten zu gelangen, wird ja jetzt ein Land, fast überall so groß wie Deutschland, auf den Kopf gestellt. Die ganzen Kapitalgegenden um Magdeburg sind in Wirklichkeit ein Kampfplatz zwischen dem englischen und dem nordamerikanischen Kapital und die Deliquenten, mit denen ganz Mittelamerika reich begabte ist. Eine Zeitung (sogar das englische Kapital) verweist auf gewisse; daher die Thronen in der New Yorker Wall Street über die „Wirtschaft in Mexiko“, deshalb der Widerspruch des an sich vernünftigen Gedankens, daß Amerika den Amerikanern gehören soll. — Diese wenigen Zellen sollen nur andeuten, daß es kein Naturgesetz ist, wenn die Verwendung des Geldes in der Geschäftigkeit an den neuen Deliquenten liegen sollte. Der Kapitalismus würde wieder einmal einen Fortschritt hindern, wie ja bekannt ist, daß in den tiefsten Tiefen der Geschichte manche Erfindung begraben liegt, die nur durch die menschliche Neugierde wieder zum Vorschein kommen konnte, aber den Kapitalisten nicht den ersehnten Profit brachte. Sie müßten es eben immer mehr dem Zufall, wo der Kapitalismus zum Hindernis des wirtschaftlichen Fortschritts wird, wo die „Bergeshöhe der Menschheit“ sinkt und der Sozialismus beginnt.

Der Vortrag des Herrn Dr. Scholz fand natürlich auch Widerstand. In der nächsten Zeitschrift Die Hansa wird die Darstellung des Vortragenden nicht nur zwei Sachverständigen angegriffen. Dem Einwand, daß der Vortrag häufiger Reparaturen bedürftig, kann nicht widerprochen werden. Allein diese Widerständigkeit ist zu überwinden. Es wird dann erinnert, daß die höchsten Erzeugnisse über Japanberühmte Werke der reichsten zehn Jahren beim ersten Aussehen von Gesandten für Gesandten in genau demselben Umfange gemacht werden, und daß derzeitige Maschinen heute in weit größerem Ausmaß mit vollkommener Sicherheit gebaut werden.“ Auch die Kapitalisterei der Sozialisten würde bestätigt werden können, die Geldkraft ist die Krone der Welt. Die Erzeugnisse an den Können werden größer sein, als Dr. Scholz an-

losgelassen und Oberflächlichkeit der gegen die Arbeitslosenversicherung aus dem Industriellenlager vorgebrachten Gründe.

Eine Denkschrift für die Arbeitslosenversicherung.

Am 21. Oktober 1913 und folgende Tage besaßte sich die baherische Abgeordnetenkammer ebenfalls wieder mit der Arbeitslosenversicherung und Arbeitslosenversicherung. Zur Beratung stand ein Antrag von Dr. Castellmann (Lib.) und Genossen, die Anträge Lerno und Oswald (Str.) und Auer (Soz.) und Genossen über die erwähnten Punkte. Fast alle Parteien wünschten einen weiteren Schritt der Regierung nach vorwärts auf dem Gebiete der Arbeitslosenversicherung. Der Minister des Innern gab die Zusage, eine bestimmte Summe als Nachtrag in den Staatshaushalt einzuführen (Diese Beweistätigkeit des Ministers zur Förderung der Bestrebungen zur Einführung der Arbeitslosenversicherung ist zum wesentlichen an dem in einem Handschreiben des Königs im Sommer 1913 enthaltenen Wunsch zurückzuführen.) Die Zusage des Ministers berichtigte sich dann zu einem Antrag der Regierung an den Landtag, für 3 Monate der gemeindlichen Arbeitslosenversicherung 75 000 M. (im Jahr) einzustellen und dabei die Uebertragbarkeit auf spätere Finanzperioden auszusprechen. Gleichzeitig mit diesem Antrag unterbreitete die Regierung der Kammer eine Denkschrift über Art und Umfang der Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenversicherung. Diese Denkschrift enthält auch die Ministerialerlässe aus den Jahren 1909 und 1910 und das Musterstatut der Regierung. Diese Denkschrift hebt sich vorteilhaft ab von den Kundgebungen aus dem Unternehmerlager. Es heißt darin:

„Eine länger dauernde Arbeitslosigkeit hat für die von ihr betroffenen Arbeiter und ihre Familien schwere, oft noch lange nachwirkende Schäden zur Folge. Zunächst wirkt schon die durch den Ausfall des Verdienstes hervorgerufene finanzielle Notlage außerordentlich drückend und berahmt bei längerer Dauer den Arbeiter oft dessen, was er vielleicht in jahrelanger Arbeit mühsam erworben hat. Dauert die Arbeitslosigkeit nach Erschöpfung des Kredits und nach Veräußerung aller Verpfändungen der verfügbaren Habe noch fort, so kann es sogar zum vollständigen wirtschaftlichen Zusammenbruch und bei dem Mangel einer Wohnung zur Auflösung der Familie kommen. Die während längerer Arbeitslosigkeit einwirkende Unterernährung und die sonstigen Entbehrungen führen auch zur geistlichen und körperlichen Schädigung der Familienglieder. Noch schwerer wirken vielleicht die mit einer längeren Arbeitslosigkeit verbundenen sittlichen Gefahren.“

Alle diese schmerzhaften Einwirkungen auf den Arbeitslosen und seine Familie sind zugleich auch schwere Nachteile und Gefahren für die Allgemeinheit. Namentlich hat unter der mangelnden Kaufkraft und der Zahlungsunfähigkeit der Arbeiter auch der kleingewerbliche Mittelstand zu leiden, der in seinem Verdienste von dem Verbrauch und der Zahlungsfähigkeit der Arbeiterbevölkerung abhängt.

Es erscheint daher sowohl vom Standpunkte des Gemeinwohls wie auch von dem der Nächstenliebe aus geboten, die Arbeitslosigkeit und ihre Folgen auch durch öffentliche Maßnahmen nach Möglichkeit zu bekämpfen.“

Diese, die Einleitung der Denkschrift bildenden Worte sind vollkommen richtig. Sie beschämen die sinnlose und verständnislose Fehde der Sozialisten gegen die Arbeitslosenversicherung. Die Denkschrift enthält aber noch eine weitere, für die Befürworter der Arbeitslosenversicherung sehr wertvolle Feststellung in folgenden Sätzen:

„Ebenso werden aber auch in der Landwirtschaft infolge des Umstandes, daß die menschliche Arbeit zum Teil, zum Beispiel beim Dreieken des Getreides, durch Maschinen ersetzt wird, gerade diejenigen Arbeiten, zu deren Bewältigung fremde Arbeitskräfte besonders notwendig sind, in kürzerer Zeit als früher ausfallen. Am Beginn des Winters zu Ende geführt. Infolgedessen kann auch bei der Landwirtschaft im Winter nur eine beschränkte Zahl von Arbeitern, und zwar hauptsächlich in der Viehzucht, der Milchzucht, der Forstwirtschaft und bei Meliorationsarbeiten Verwendung finden. Das Zusammenreffen dieser beiden Umstände bewirkt, daß allgemein, sowohl in Industrie und Gewerbe wie in der Landwirtschaft, unter regelmäßigen Verhältnissen im Sommer teilweise Arbeitermangel eintritt, während im Winter für eine Reihe von Arbeitskräften überhaupt keine Verwendung besteht.“

Dieser treffende Hinweis auf die Verhältnisse in der Landwirtschaft ist eine durchschlagende Widerlegung der Behauptung von dem Mangel an Arbeitern in der Landwirtschaft, wie sie von den Gegnern der Arbeitslosenversicherung stets gebraucht wird.

Die der Denkschrift beigegebenen Vorklärungen sehen zwei getrennte Klassen vor: 1. die Versicherungsklasse, 2. die Zuschussklasse. In der Versicherungsklasse können einzelne Arbeiter und auch die gesamten Mitglieder von Familien versichert werden. Die Beiträge sind von den Versicherten zu tragen. Die Zuschussklasse soll aus Mitteln der Gemeinden und aus sonstigen Zuwendungen gebildet werden und den Mitgliedern der Versicherungsklasse zu deren Leistungen bestimmte Zuschüsse gewähren. Ebenso sollen die Mitglieder solcher Arbeiterorganisationen Zuschüsse erhalten, die Arbeitslosenunterstützung bezahlen. Außerdem soll unter gewissen Voraussetzungen an die Inhaber von Spartajambüchern bei Abgehungen von

Hat der Dieselmotor eine Zukunft in der Seeschifffahrt?

H. L. Scholze und Unterwiesing werden meistens wohl kaum zögern, diese Frage unbedingt zu bejahen. Um so beachtenswerter ist es, daß in den letzten Tagen des vergangenen Jahres Dr. ing. Scholz den neuen Fortschritt für Seeschiffe kein besonders günstiges Schicksal in Aussicht stellt. Zu einem Vortrag, den er in Hamburg im namigen Verein hielt, entwarf er ein Bild von der Zukunft des Motors in der Seeschifffahrt, das recht wenig mit den landläufigen Vorstellungen übereinstimmt. Der Vortragende hält den Motorbetrieb für unwirtschaftlich. Die hohen Ölpreise, macht er, schließen die Wirtschaftlichkeit des Dieselmotors gänzlich aus. Dieser Ansicht kann nicht einmal entgegengetreten werden durch die Erparnisse an Kohlen, die bei Unterwiesing immerhin noch 10 Prozent der Summe betragen und die bei einem gleich großen Dampftrieb ausgeglichen werden müssen. Dagegen weiß der Vortragende von Scholze eine sehr erhebliche Erigerung auf. Auch die Anlagen und Reparaturen kosten bedeutend mehr als bei Dampfmaschinen. Die Schiffschleppanlage sei wieder durch unwirtschaftlich. Doch hätte der Vortragende der Möglichkeit zu sein, daß dieser Schaden in Zukunft abgemindert werden kann. Besonders hat er aber die dem Dieselmotor noch jetzt anhaftenden Schwächen hervorgehoben, vor allem er zitiert sich sehr häufig Zylinderkopfe, Zylinderbohrungen u. s. w. Sollte der Dieselmotor der Seeschifffahrt jemals gemacht werden, so hätte Herr Dr. Scholz seinen Vortrag, dem keine Rede noch jetzt viel Arbeit zu leisten. Die deutsche Seefahrt wäre besser daran, sich der Dieselmotor betriebsfähig zu machen, damit die Schiffbauindustrie und die Arbeiter die Luft nicht so sehr verunreinigt werden. Um den Motorbetrieb auch wirtschaftlich zu gestalten, bedürfte es des Entgegenkommens der Deliquenten.

Die höhere Zylinderbohrung über den Motor in der Seeschifffahrt wird durch die hohen Ölpreise etwas gemindert. In Zukunft haben die Seefahrer für eine wirtschaftliche Seeschifffahrt des Dieselmotors in vor allem in den hohen Ölpreisen. Diese

nach. Dr. Scholz hat seinen Berechnungen eine 16 Zylinder-Maschine zugrunde gelegt; dieser Typ ist aber heute bereits überholt. Es werden jetzt Schiffe mit Sechszylindermotoren gebaut und da ändert sich das Bild, besonders wenn die Schiffe größer sind. Wichtig heißt es an der zitierten Stelle: „Bei größeren Leistungen, die der Dieselmotor auch im Schiffbetrieb in der Zukunft erreichen wird, hat die Ersparnis des Heizpersonals eine weit größere Bedeutung als bei den Ausführungen von 1000 bis 2000 PS. Denn das Heizpersonal wächst in demselben Maße wie die Leistungen (des Motors), das eigentliche Maschinenpersonal aber bei weitem nicht.“

Die Kosten für Schmieröl würden zwar immer größer sein als bei Dampfmaschinen, aber der Sechszylindermotor bietet auch hier große Vorteile gegen den Sechszylindermotor. Was für die Wirtschaftlichkeit des Dieselmotors jedoch ganz besonders ins Gewicht fällt, sei bei der erwähnten Müdigkeit im Verbrauch des Brennstoffes. In den letzten 30 Jahren sei bei gleichbleibender Leistung der Verbrauch der Dampfmaschine von 0,85 auf 0,55 Kilogramm gesunken. Und der Sechszylindermotor hofft, daß der kaum 15 Jahre alte Dieselmotor „eine weitere sehr energische Entwicklung in dieser Richtung durchmachen wird.“

Nun sind dem halbhumilen Bilde des Dr. Scholz doch schon einige Lichter aufgesetzt. Es bleibt also eigentlich nur noch die Abhängigkeit von den Deliquentenbeständen. Aber schließlich sind die Reberien im großen und ganzen von den Kohlenbaronen nicht weniger abhängig. In Rechnung muß allerdings gestellt werden, daß bei der Deliquenten der Erde auf weniger Länder beschränkt als der Kohlenreichum. Eine Vereinfachung der Deliquentenbestände und damit Hochschraubung der Preise ist dadurch leichter möglich als in der Kohlenindustrie. Aber schließlich werden die Deliquenten die Preise nicht so festsetzen, daß die Einführung des Motors gehindert wird — „natürlich und allseitig“ noch kein Mensch Deliquent. Selbst Dr. Scholz spricht von „gegenwärtig“ hohen Ölpreisen. Bei allen Vorteilen des Motors, die der erste Sachverständige der Hansa gegen Dr. Scholz hervorhebt, hat er doch etwas gerade für die Einführung des Motors in der Seeschifffahrt anzuwenden

igen Sparguthaben während der Arbeitslosigkeit ein Zuschuß gegeben werden. Diese ganze Versicherung ruht also auf dem Einverständnis der Grundbesitzer, sie ist eine Verbindung des Genossenschafts mit der freiwilligen Versicherung.

Der Antrag der bayerischen Regierung wird demnach in der Kammer zur Beratung kommen. In der Denkschrift enthaltenen Vorschlag zur Einführung der Arbeitslosenversicherung in den Gemeinden befriedigt die organisierte Arbeiterchaft nicht. Trotzdem ist das Vorgehen der bayerischen Regierung zu begrüßen, weil dadurch die das Gemeinwohl schädigende Wirkung der Arbeitslosigkeit und die Verpflichtung des Staates und der Gemeinden zur Abhilfe anerkannt wird. Und auch die scharfmacherischen Unternehmer in Nord und Süd, Ost und West werden halt machen müssen vor den unumstößlichen Tatsachen, wie sie von der bayerischen Regierung in ihrer Denkschrift niedergelegt sind. Die Arbeitslosenversicherung wird und muß kommen. A. S. Schmidt.

Das Elend des ledigen Arbeiters.

Gewiß ist das Los des verheirateten Arbeiters durchaus nicht beneidenswert. Ja, in mancher Beziehung ist es noch weit schlechter als das des Ledigen. Arbeitslosigkeit, Krankheit oder Krankheit von Familienangehörigen treffen ihn weit härter. Seine Freizügigkeit, die Möglichkeit, an einem anderen Orte eine Arbeitsgelegenheit aufzusuchen oder anzunehmen, ist ihm fast vollständig genommen. Aber eines hat der verheiratete Arbeiter wenigstens in normalen Zeiten vor dem Ledigen voraus: Er hat ein, wenn auch noch so beschränktes eigenes Heim, wo er seine Nachzeiten einnehmen und mit seiner Familie nach gelassener Arbeit zusammen sein kann. Wohl wird auch die Gesundheit und Behaglichkeit der neuzeitlichen Arbeiterwohnungs in der Metropole durch so mancherlei Umstände, wie die außerhäusliche Erwerbs- rher die Heimarbeit der Ehefrau, oder auch eine allzu große Kinderzahl erheblich beeinträchtigt. Aber der in seinem Arbeitslohn etwas besser gestellte Arbeiter hat sich immerhin durch Bau- und Konsumgenossenschaften eine gewisse Verbesserung seiner Wohnungs- und Ernährungsverhältnisse verschafft.

Von diesen Selbsthilfsmaßnahmen ist die unverheiratete Arbeiterchaft beider Geschlechter fast ganz ausgeschlossen. Die Bau- genossenschaften sind auf die Wohnungsbedürfnisse der Ledigen nicht zugeschnitten; sie vermitteln keine eingerichteten Wohnungen. Die Konsumgenossenschaften verkaufen wenig oder keine fertig zubereiteten Nahrungsmittel. Die meisten Ledigen kümmern sich auch zu wenig um die allgemeine Genossenschaftsbewegung, daß sie ihren manchmal nicht geringen Bedarf an Brot, Wurst- und ähnlichen Waren in der Konsumgenossenschaft decken. So sind sie denn auf das Wohnen in Schlafstellen und das Essen in Gastwirtschaften angewiesen. Nur in verschwindend seltenen Fällen findet sich ein Schlafstellenvermieter, der sich auch zur Verabreichung des Mittagessens z. B. an Ledige herbeiläßt. Und wo es der Fall ist, ist es für den Ledigen nicht immer preiswert, dieses Verhältnis auch nicht von allzu langer Dauer.

Ueber die Güte und Preiswürdigkeit der Schlafstellen allzu viele Worte zu verlieren, erscheint überflüssig. Das Wohnungslohn der Ledigen, die Tage der Schlafstellen, ihre Nützlichkeit, das Zusammenwohnen mit anderen Schlafkollegen, ja sogar nicht selten mit Familienangehörigen beider Geschlechter ist augenblicklich bekannt. Es ist auch durchaus keine Seltenheit, daß Schlafkollegen beider Geschlechter in demselben Raum zusammenhocken. Nach staatlichen Feststellungen wohnen beispielsweise in Berlin 81 106 männliche und 23 421 weibliche Personen in Schlafstellen, 52 035 männliche und 12 787 weibliche Personen in sogenannten mobileren Zimmern. Welche Unannehmlichkeiten und Gesundheitsgefährdungen die Wohnlosigkeit, die schlechte Lüftung, mangelnde oder ungenügende Setzung der Schlafstellen für den ledigen Arbeiter mit sich bringen, soll hier nur angedeutet werden. Unzählige Schwierigkeiten hat besonders die ledige Arbeiterin bei der Wohnungssuche zu überwinden, die sie vor allem in ihrer Eigenschaft als Frau treffen.

Nach schlummer, oder zum mindesten ebenso schlumm wie mit der Wohnung, steht es mit der Bekleidung der ledigen Arbeiterchaft. Das ewige Wirtschaften reicht nicht den meisten bald zum Halse heraus. Dem Stoffweir liegt begründlicherweise sehr viel daran, daß neben dem Essen auch möglichst viel alkoholische Getränke verzehrt werden. Die Folge dieses Bestrebens ist der leidige Trinkzwang, zu dem sich dann in größeren Gastwirtschaften der Trinkgelddrang gesellt. Das sind Verheerungen, unter denen die unverheiratete Arbeiterchaft doppelt zu leiden hat, weil nicht nur ihr Geldbeutel durch vollständig nutzlose Ausgaben erheblich belastet, sondern auch die Gesundheit geschädigt wird.

Von den verschiedensten Seiten sind Anstrengungen zur Linderung des Wohnungs- und Bekleidungslebens der Ledigen gemacht worden. Die Unternehmer im Bergbau, in der Metall-, Textil-, chemischen und einigen anderen Industrien haben für ihre ledigen männlichen Beschäftigten Ledigenhäuser, für ihre Arbeiterinnen sogenannte „Schweizerheime“ oder ähnliche Anstalten (diese vielfach unter Leitung kaiserlicher Ordensschwester) errichtet. Natürlich nicht aus ihrem guten Herzen, sondern weil sie sich einen möglichst ab-

hängigen Arbeiterstamm schaffen wollen. Es sind das Schöpfungen sinnigen Unternehmertums mit all den Nachteilen, wie sie den „Wohlfahrts“-einrichtungen der kapitalistischen Gesellschaft anhaften. Auch für die Befristung der ledigen Arbeiter und Arbeiterinnen wird von den Unternehmern vielfach in gleicher oder ähnlicher Weise gesorgt.

Neben den Unternehmern haben religiöse (katholische, evangelische und andere) Körperschaften, so unter anderem auch die Heilsarmee, sich das Wohnungslohn der Ledigen zugunsten gemacht. Bekannt sind die katholischen „Weselenhäuser“ für junge Männer, die „Mädchenheime“ für junge Mädchen, die evangelischen „Hospize“, die Mädchenheime der Heilsarmee. Alle diese Einrichtungen haben den mehr oder minder ausgesprochenen Zweck, die anfängliche Jugend der religiösen Ideen ihrer Errichter dienlich zu machen.

Auch Gemeinden haben vielfach Ledigenheime und Speiseanstalten für Ledige errichtet. In weiten Kreisen bekannt ist das Charlottenburger Ledigenheim, das allerdings als rein städtische Einrichtung nicht gelten kann. Der Einfluß der Stadt auf die Vermittlung der „Vollstehotel-Wirtenschaft“ ist kein allzugroßer. Besonders über den indirekten Verzehr- und Trinkgelddrang in den Wirtschaftsräumen wird vielfach geklagt.

Eine rein gemeindliche Einrichtung ist das Ledigenheim der Berliner Vorortgemeinde Weiskensee. Auch in Berlin ist die Errichtung eines durch städtische Mittel unterstützten Ledigenheims geplant.

In Deutschland bestehen außerdem noch mehr oder weniger von Stadtgemeinden unterstützte Ledigenheime in Straßburg, Ulm, Düsseldorf und anderen Großstädten.

Der Vollständigkeit halber sei noch erwähnt, daß auch die verschiedensten Körperschaften, gemeinnützigen Vereine u. s. w. Ledigenheime und Speiseanstalten errichtet haben, deren Benutzung von bestimmten Voraussetzungen oder einer gewissen Bestimmung mehr oder weniger abhängig ist. Besonders die schlechtbezahlten ledigen Arbeiterinnen sind vielfach auf Wohn- und Speisegelegenheiten angewiesen, wo man sie in patriotischer oder religiöser Beziehung zu beinflussen versucht.

Eins ist allen Unternehmungen zur Linderung der Wohnungs- und Bekleidungsnot der Ledigen, mögen sie von Unternehmern, religiösen und anderen Körperschaften oder von Gemeinden errichtet sein, gemeinsam: sie kennen kein Selbstverwaltungs- oder Mitbestimmungsrecht der Ledigen. Die Hausordnung, der Speisezettel und andere daraus für das Wohl und Wehe der Ledigen nicht gleichgültige Dinge werden von der Verwaltung oder der Gemeindevertretung bestimmt, die Ledigen haben dabei nichts mitzureden. Und das ist auch ganz richtig, denn die Ledigen haben zu den Kosten der Errichtung dieser Institute wenig oder gar nichts beigetragen; diese Schöpfungen sind keine Werke der Selbsthilfe, sondern mehr oder weniger Wohlfahrts- einrichtungen.

Die gesamte Arbeiterchaft hat sich in ihren gewerkschaftlichen und politischen Organisationen, die verheiratete Arbeiterchaft in den Konsum- und Baugenossenschaften machtvoll und einflußreiche Selbsthilfsmaßnahmen geschaffen. In den politischen und gewerkschaftlichen Organisationen stellt auch die ledige Arbeiterchaft ihren Mann. In den Genossenschaften kann oder will sie es nicht, weil deren Einrichtungen zu wenig auf die Bedürfnisse der Ledigen zugeschnitten sind. Aber auch für die genossenschaftliche Bekämpfung der unverheirateten Arbeiterchaft sind bereits vielversprechende Ansätze vorhanden. In Berlin, Hamburg, München und Jena haben sich Speisehaus- und Ledigenheimgenossenschaften gebildet, die den Bedürfnissen der Ledigen nach billiger und guter Wohnungs- und Speisegelegenheit Rechnung tragen wollen. Der genossenschaftliche Charakter, die Tatsache, daß in allen diesen Genossenschaften unsere Gewerkschaftsangehörigen tätig sind, gibt die Gewähr dafür, daß das Selbstverwaltungsrecht der Ledigen in weitestgehendem Maße gewahrt wird. Wenn die ledige Arbeiterchaft will, dann kann sie sich gleich der verheirateten Arbeiterchaft wenigstens teilweise von der privatkapitalistischen Ausbeutung auf dem Gebiete seiner Wohnungs- und Nahrungsbeschaffung, aber auch von den „Wohlfahrts“- einrichtungen der Unternehmer, religiösen und sonstigen Vereine u. s. w. frei machen. Wie überall im öffentlichen Leben, so gilt auch hier das Wort: Die Befreiung der Arbeiterklasse kann nur das Werk der Arbeiterklasse selbst sein.

Arbeitsnachweis der Metallindustriellen im Stuttgarter Industriebezirk.

Bis zum Jahre 1911 war das Stuttgarter Industriegebiet wohl das einzige in ganz Deutschland, wo man die Nachregelungsbureaus der Unternehmer der Metallindustrie nicht aus eigener Erfahrung kannte. Versuche, einen eigenen Arbeitsnachweis zu errichten, wurden ja wiederholt von den Unternehmern gemacht, führten aber zu keinem Erfolg, da sie selbst über die Zweckmäßigkeit der Sache nicht einmütig einverstanden waren.

Vor einiger Zeit wurden nun die Versuche von außen herender Seite wieder aufgenommen. Es soll — wenn wir richtig informiert sind — kein geringeres gewesen sein als Herr Thielke aus Hamburg, der persönlich die Sache in Fluss zu bringen versuchte, aber auch noch nicht gleich einen vollen Erfolg hatte. Erst einen später nochmal auf der Bildfläche erscheinenden „Ingenieur“ blieb es vorbehalten, die Metallindustriellen für die Sache zu begeistern. Am 26. Januar dieses Jahres konnte man in den bürgerlichen Blättern von Stuttgart lesen, daß die Metallindustriellen beschließen, einen eigenen Arbeitsnachweis zu errichten, und einige Tage darauf wurde die „amtliche“ Mitteilung in den bürgerlichen Zeitungen gemacht, daß man am 2. Februar den Arbeitsnachweis eröffnen werde.

Wir setzten uns sofort mit dem Metallindustriellenverband in Verbindung und bringen hier die geflogene Korrespondenz. Am 28. Januar 1914 schreiben wir an den Verband Württembergischer Metallindustrieller:

Durch die Presse geht eine Notiz, daß als eine weitere Folge des Streiks bei der Firma Robert Bosch die Tatsache verzeichnet werden kann, daß Ihre Verband beschließt, in nächster Zeit einen Arbeitsnachweis nach Hamburger System zu errichten und daß ebenfalls das Verhalten der freien Gewerkschaften dem städtischen Arbeitsamt gegenüber Ihren Einfluß nullstellen habe. Diese am 26. dieses Monats erschienene Notiz ist bis jetzt weder dem Inhalt noch der Form nach von Ihnen demontiert worden und wir gestatten uns die höfliche Anfrage, ob diese Notiz den Tatsachen entspricht.

Wir haben am 10. Dezember 1909 schon in gleicher Sache an Sie geschrieben, und damals teilten Sie uns mit, daß Sie an der Errichtung eines Arbeitsnachweises überhaupt noch nicht näher getreten sind. Wir gestatten uns die damals gestellten Fragen an Sie insoweit zu wiederholen, als wir anfragen, ob und was man von Ihnen ein Arbeitsnachweises errichtet wird, ob derselbe nach Hamburger System geführt werden soll und in irgend einer Form der Arbeiterchaft der Metallindustrie ein Mitwirkungsrecht gebührt ist, oder ob derselbe als Möglichkeit einer Konkurrenz gegenüber ist, daß die Arbeitsvermittlung nicht zugleich dazu dient, arbeitslose Arbeiter von einer Beschäftigung bei den Metallindustriellen dauernd oder für längere Zeit abzuhalten. Die Vorgänge, die sich in den letzten Monaten bei der Arbeitsvermittlung des Hamburger Nachweises ab-

gespielt haben, lassen ohne weiteres die Schlussfolgerung zu, daß, wenn in ähnlicher Weise hier vorgegangen werden soll, der Hauptzweck nicht die Arbeitsvermittlung, sondern die Fernhaltung der ledigen Arbeiter von einer Beschäftigung beabsichtigt ist, die sich erlaubt haben, von ihrem gewöhnlichen Arbeitsvertragsrecht Gebrauch zu machen.

Da ja, wie eingangs schon erwähnt, öffentlich behauptet wird, daß der Kampf bei Bosch mitbestimmend sei für die Einführung eines Arbeitsnachweises, ist diese Behauptung wohl gerechtfertigt, um so mehr, als Ihre Organisation dieser Firma ja auch den Zutritt zu der Organisation gestattet hat zu einer Zeit, wo nach den Bestimmungen Ihrer Satzungen (§ 3, Ziffer 2) derselbe eigentlich nicht gestattet sein sollte, was um so auffälliger war, als diese Firma grundsätzlich vor dem Ausbruch des Kampfes strikte ablehnte, die zwischen Ihnen und uns anerkannten Bestimmungen oder Einigungsbedingungen anzuerkennen.

Wir wollen dabei aber ausdrücklich bemerken, daß es uns völlig fernliegt, mit Vorstehendem eine Kritik an dem Verhalten Ihrer Organisation zu äußern, da uns dazu ebensoviele ein Recht zusteht, wie Ihnen uns gegenüber, sondern damit nur darauf hinweisen, daß die Behauptungen unserer Mitglieber in bezug auf die künftige etwaige Handhabung eines von Ihnen ins Leben gerufenen Arbeitsnachweises eben dahin gehen, daß derselbe in erster Linie eine Institution sein soll, die gegen die Arbeiter sich richtet.

Vielleicht wäre auch eine gegenseitige Aussprache über die ganze Angelegenheit zweckdienlich, doch wenn Sie eine solche für nicht angebracht erachten, so ersuchen wir um die gefällige Beantwortung unserer Fragen, um den an uns herangetretenen Fragen unserer Mitglieber gerecht werden zu können. Hochachtungsvoll Bezirksleitung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes. J. A. Vorkötter.

Wir erhielten darauf am 29. Januar 1914 folgende Antwort: „Ihre Anfrage vom 28. dieses Monats beantwortet wir dahin, daß die von Ihnen erwähnte Prognose, der wir übrigens fernstehen, insofern den Tatsachen entspricht, als wir am 2. Februar einen Arbeitsnachweis eröffnen werden; unzutreffend ist dagegen die Bemerkung, welche diese Einrichtung als eine Folge des Streiks bei der Firma Bosch und des Verhaltens der freien Gewerkschaften dem städtischen Arbeitsamt gegenüber darstellt. Es sind deshalb auch Ihre damit zusammenhängenden Vermutungen und Behauptungen hinsichtlich unserer Arbeitsnachweis nicht vollständig einwandfrei. Grundfragen, welche sich im Verbands Württembergischer Metallindustrieller ohne irgendwelche Anstände bemerkt haben, arbeiten und seine Hauptaufgabe in der Arbeitsvermittlung mit der Aufgabe erfüllen, daß jede Stelle mit einer für dieselbe geeigneten Arbeitskraft ohne Rücksicht auf irgend welche Nebenumstände besetzt wird, was gewiß auch im Interesse der Arbeiter gelegen ist.“

Eine Beschränkung der Realisationsfreiheit ist in keiner Weise beabsichtigt. Außerdem soll der Arbeitsnachweis die ihm bisher fehlende Möglichkeit der Beurteilung des Arbeitsmarktes bieten, was ebenfalls den Interessen der Arbeiter nicht entgegensteht kann.

Die von Ihnen weiter gestellte Frage bezüglich des Mitwirkungsrechtes der Arbeiter oder der Möglichkeit einer Kontrolle durch dieselben müssen wir grundsätzlich verneinen, da wir selbstverständlich niemand ein Mitbestimmungsrecht bei einer von uns geschaffenen und mit unseren Mitteln unterhaltenen Einrichtung einräumen können.

Ihre Bemerkung über die angeblich unserer Satzung widerprechende Ausnahme der Firma Bosch in unsern Verband beruht auf einem Irrtum.

Der von Ihnen angeregten mündlichen Aussprache stehen wir nicht ablehnend gegenüber, bedauern aber, dieselbe mit Rücksicht auf die derzeitige starke geschäftliche Zuspitzenahme des Geschäftsführers auf eine spätere Zeit zurückstellen zu müssen. Hochachtungsvoll Verband Württembergischer Metallindustrieller. Vorsitzender: E. Kaufmann. Geschäftsführer: Bülger.

Wir erwiderten darauf am 31. Januar 1914:

Wir bestätigen höflich den Eingang Ihrer gefälligen Zuschrift vom 29. dieses Monats betreffs Arbeitsnachweis.

Ohne auf die Angelegenheit selbst näher hier einzugehen, bemerken wir, daß wir es für zweckmäßig gehalten hätten, wenn in Nähe eine mündliche Aussprache über die Sache stattgefunden hätte. Wir werden uns deshalb erlauben, in einiger Zeit auf die Angelegenheit zurückzukommen. Wir bemerken ferner, daß wir es für selbstverständlich halten, daß, wenn irgend welche Verbesserungen bei der von Ihnen ins Leben gerufenen Institution uns zur Kenntnis kommen, diese in gegenseitiger Aussprache untersucht werden und, wenn ihre Berechtigung erweisen, von Ihnen für Abhilfe gefordert wird. Hochachtungsvoll Bezirksleitung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes. J. A. Vorkötter.

Darauf ging uns am 2. Februar 1914 folgende Erwiderung zu:

Wir bestätigen den Empfang Ihrer Zuschrift vom 31. Januar dieses Jahres und bemerken, daß von einer grundsätzlichen gemeinsamen Untersuchung etwaiger Beschwerden über die Tätigkeit des Arbeitsnachweises aus den Ihnen bereits mitgeteilten Gründen keine Rede sein kann; wir behalten uns aber vor, mit Ihnen in Verbindung zu treten, wenn uns dies nach der Lage des Falles geboten erscheint. Hochachtungsvoll Verband Württembergischer Metallindustrieller, E. V. Vorsitzender: E. Kaufmann. Geschäftsführer: Bülger.

Aus der Korrespondenz geht mit aller Deutlichkeit hervor, daß die Metallindustriellen, geknötcht ausgedrückt, sehr — vorläufig sind. Es ist nur eigenartig, daß man die vollständig einwandfreien Grundfragen, die sich in Bayern betrafen, aus — Hamburg oder durch einen Hamburger Sekretär bezogen hat. Das läßt doch etwas tief blicken und veranlaßt uns, die Verweigerungen über das „einwandfreie“ Wirken etwas zweifeln zu betrachten. Das will recht haben, geht ja mit aller Deutlichkeit aus dem letzten Schreiben hervor, in dem die Metallindustriellen grundsätzlich eine gemeinsame Untersuchung von Beschwerden von sich weisen. Wäre die Unternehmung von den angebotenen Mitteln bedingt, so müßte ihnen dies sogar angenehm sein. Über die Herren wissen wir ganz genau, warum sie ihren Arbeitsnachweis errichtet haben und sie wissen nicht nur, nein, sie wollen, daß der Zweck der Werbung bei der Geschichte kein anderer ist wie bei allen anderen bezüglichen Institutionen.

Aber eines steht heute schon fest: Die Errichtung eines solchen Arbeitsnachweises ist wiederum eine Angelegenheit, von der man sagen kann, daß sie das Böse will und das Gute schafft. Die Metallindustriellen werden künftig einen guten Teil der Agitation für den Verband der Arbeiter mitmachen. Ihr Arbeitsnachweis wird dafür sorgen, daß manchen gleichgültigen Kollegen die Augen aufgehen, und mancher, der bis heute von den Organisationsfragen nicht für die Organisation gewonnen werden konnte, wird später, wenn er durch die gemachten Erfahrungen, auf dem nach einwandfreien Grundfragen geleiteten Arbeitsnachweis“ erbittert ist, viel leichter begreifen, daß derartige Einrichtungen und ihre schädlichen Wirkungen nur durch eine geschlossene, alle Arbeiter umfassende Organisation beseitigt werden können.

Nur eines noch. Ein in Stuttgart erscheinendes „Blattchen“ der „Vollstehotel“, das auch als Sprachrohr der wenigen Parteien im Württemberg gilt, kempelte uns am 5. Februar in ganz ruhiger Weise an, daß wir in der Sache nichts gemacht, sondern es dem evangelischen Arbeiterverein überlassen hätten, in einer Befreiungsbewegung gegen das Vorgehen der Metallindustriellen zu protestieren. Wie weit die einem kranken Arbeiter, im entsprechenden Phantasien von der Wirklichkeit entfernt sind, davon gibt unser Briefwechsel mit den Metallindustriellen den besten Beweis. Werden aber einmal die Metallarbeiter von Stuttgart-Strümpfen gezwungen, gegen Vorgänge auf dem Arbeitsnachweis zu Felde zu ziehen, dann wird es wieder dasselbe „Ausharthenblättchen“ sein, das in der gleichen Weise gegen die Metallarbeiter Front macht und die Unternehmer und ihre Handlanger in Schutz nimmt. E. V.

wichtiges vergessen. Dies soll dann ein zweiter Sachverständiger in der gleichen Nummer der Gansfa nach. Dieser gibt dem Agenten Scholz im wesentlichen recht, aber dann erinnert er an den Vorzug des Motors, der für seine Verwendung in der Seeschifffahrt nicht nur außerordentlich wichtig, sondern fast ausschlaggebend ist. Wichtig sagt er: „Ein Moment soll in Hinblick auf den Vortrag des Herrn Dr. Scholz hier nicht unwidersprochen bleiben, das meines Erachtens vom Vortragenden nicht genügend betont und in der Rentabilitätsrechnung nicht gebührend berücksichtigt worden ist: der Gewinn an Laderaum durch Fortfall der Kohlenbunker bezw. die Mehreinnahme an Frachtgeldern.“

In der Tat ist dieser Vorteil, den der Motor bietet, für die Schifffahrt so groß, daß er viele Mängel vergeffen läßt. Was der Wegfall der großen Kohlenbunker unter Umständen für den Besizer des Dampfers zu bedeuten hat, sieht man aus einer Berechnung, die dieser Sachverständige aufführt. Bei einem Frachtdampfer heutiger Bauart mit einer Tragfähigkeit von 7000 bis 8000 Tonnen würden durch den Motorbetrieb etwa 10 Prozent an Raum gewonnen. Bei einem Durchschnittsfrachtkurs von 20 % würden sich die 800 Tonnen Raumgewinn umfassen in 16 000 M. Mehreinnahme an Fracht. Macht das Schiff auch nur zwei Reisen im Jahr, so bringt der Motorbetrieb schon 32 000 M. mehr Gewinn, der nahezu allen Umständen vergolde. Sollten die Reedereien wirklich mehr Motorschiffe bauen lassen, so würde der Raumgewinn im Laufe der Jahre wohl auch auf die Schiffbauindustrie zurückwirken.

Obgleich dieser Sachverständige viele der Ausführungen des Dr. Scholz unterstreicht, kommt er schließlich doch zum gleichen Schluß wie der andere. Wie man auch „vorläufig“ den Motor beipflichten möge, das Eine wird man ohne Bedenklichkeit von dem Demotor sagen dürfen, daß er den Platz, für den er derweil seiner Eigenschaften bedürfen erscheint, in Zukunft auch voll ausfüllen wird.“

Da die Mitarbeiter der Gansfa in den Geschäftsräumen der Schiffsbau-Gesellschaften sitzen, so dürfte damit die in der Heberchrift gestellte Frage beantwortet sein.

retterei. Aber gemacht, die Aufnahme der Besprechung war nur eine Entgegnung der Redaktion, nicht der Ausdruck allgemein beginnender Erkenntnis in den Kreisen unserer Kleinmeister. Es war eine Lärmübung, sie haben wirklich die Zeit, in der sie leben, noch nicht begriffen, werden sie auch anscheinend nie erlangen. In einem recht überlauten Eingangsband fand der Vorstand der Zwangsinnung der Graveure und Ziseleure zu Hamburg den Berichtserfasser in der Nr. 3 gehörig ab. „Wer die verschiedenen Einrichtungen über den jetzigen Zeichenunterricht und die leider nur zu berechtigten Klagen über die ungenügende Ausbildung in den Schulen und Fachschulen mit Interesse verfolgt hat, der muß es geradezu als einen Schlag ins Gesicht empfinden, wie die heutige Unterrichtsmethode des Zeichnens in dem angeregten Artikel verherlicht wird.“ Schreibt der Vorstand der Innung, um nach der Behauptung, daß es für unser Gewerbe in erster Linie auf eine korrekte Bleistiftführung und ein geschultes Auge ankomme, um eine Zeichnung oder einen Gegenstand genau zu kopieren, zu vergrößern oder zu verkleinern, fortzuführen: „Dieser nach Ansicht des Verfassers alte Plunder ist allerdings für die heutige Zeichenmethode ein überwundener Standpunkt, beweist aber nur, wie himmelweit die Ansichten zwischen der Schule und Praxis auseinandergehen. Es wäre absolut nicht zum Schaden, wenn die verstaubten Gipsmuster und abgegriffenen Zeichenunterlagen wieder einmal hervorgeholt würden, natürlich brauchbar hergerichtet und nötigenfalls durch neues modernes Material ersetzt; aber im System lag doch viel Gutes und für praktische Anforderungen Brauchbares.“ Auf den Kern der Sache kommt der Vorstand der Innung aber erst mit folgendem: „Eine aber geradezu traurige Errungenschaft wäre es, wenn der Schule die Ausbildung des Nachwuchses allein überlassen bliebe; wir würden dann auf diesen Nachwuchs wohl ganz und gar verzichten können, da die Schule diese Aufgabe nie erfüllen kann und wird, und heißt es hier: durch die Praxis für die Praxis.“ Das ist es, was unsere Zwangsinnungsschwärmer bei der Sache am meisten bedrückt. Sie befürchten, daß, wenn allerorts solche Lehrverhältnisse eine wirkliche Ausbildung garantieren, dann die Eltern noch weniger als jetzt ihre Söhne dem Kleinergewerbe als Ausbeutungsbjekte zuführen würden. Wie konnte der Berichtserfasser über die Kunstgewerbeschule aber auch schreiben: „Bei manchen gewerblichen Schulmännern besteht eine gewisse Abneigung gegen alle vollkommene Ausrüstung der Lehrwerkstätten, und zwar aus dem Grunde, weil sehr leicht der Unterschied zu groß wird zwischen dem auf der Höhe der Zeit stehenden Schuleinrichtungen und den Verhältnissen, die in der Mehrzahl draußen in der Praxis angetroffen werden und die oft weniger ideal, korrekt und komplett sind. Ein solcher Grund ist natürlich nicht stichhaltig. Sonst nützte er die Frage heraus, welchem Stand zurückgebliebener und unvollkommener Verhältnisse in der Praxis die Schule denn zu entsprechen habe, um keine Divergenz zwischen Schule und Praxis entstehen zu lassen. Schon diese eine Frage zeigt, daß jene Meinung nicht richtig sein kann. Wichtig ist vielmehr, daß die Schule, wenn einmal die Mittel dafür vorhanden sind, das zeitweilige Beste in konstruktiver, technischer und auch in hygienischer Hinsicht enthalten soll. Denn neben einer Ausbildungsstätte soll die Schule auch eine Musterwerkstätte sein, auf die immer verwiesen werden kann, wenn es gilt, Verhältnisse in der Praxis zu verbessern; die Schule kann, ja sie muß vorausgehen, wenn ihre Schüler wirklich das aus ihrer Schulzeit mit in die Praxis hinausnehmen sollen, um deswillen sie die Schule besucht haben.“ Ja, ja, ihr im Geiste alten Herren! Es könnte sich einem jungen Besucher der Lehrwerkstätten, der womöglich durch die Lektüre der „sozialdemokratischen“ Verbände verberbt ist, einfallen, Vergleiche anzustellen, und die können sehr unangenehm ausfallen. Ferner könnte es den Arbeitervertretern in den Parlamenten einfallen, Gesetze zu verlangen, wonach der Besuch solcher Lehrwerkstätten obligatorisch wird, wonach sogar die ausgebildete Besuchszahl einer Lehrwerkstätte in die Arbeitszeit gelegt wird. Und schließlich könnte sogar das Großkapital, der Not gehorchend, einsehen, daß es notwendig ist, solche Gesetze zu unterfüttern, um einen brauchbaren Nachwuchs heranzubilden. Das wäre noch unangenehmer. Dann aber, ehrliches Handwerk! Dann helfen alle Schulbesuche nichts mehr und alle Wettbewerbe für Lehrlingsarbeiten, wie sie in der Nr. 5 Redaktion und Verlag der Graveurzeitung als Beruhigungspulver für die aufgeregten Gemüter anzuwenden, sind dann für die Praxis; denn kein „Stift“ wird dann mehr in euren Kunsttempeln aufkiffen, Gänge laufen und dem Meister seine Stiefel putzen; auch dann nicht, wenn der betriebshame Verlag der Graveurzeitung keine Preise für die besten Lehrlingsarbeiten von 15 auf 16, von 10 auf 11 und von 5 auf 6 M. erhöht.

Metallarbeiter.

Dinklage. Wie weit Arbeiter ohne Organisation kommen, das können wir durch Schilderung einiger Mißstände bei der Firma C. A. Trenkamp in Lohne (Oldenburg) zeigen. Bei der Firma steht es gar traurig aus. Auf keine Art und Weise wird dem Arbeiter Schutz gewährt, weder in körperlicher noch in hygienischer Hinsicht. Finden wir dort etwa Schutzvorrichtungen? Bei fast allen Maschinen, auch bei den Drehbänken suchen wir sie vergeblich. Die Gesamtsucht der Firma Trenkamp geht so weit, daß sie sogar den Kesselwärter in die Holzgänger schiebt. Dadurch wird das Leben vieler Menschen gefährdet, denn der Kessel bleibt so die meiste Zeit ohne Aufsicht. Der freie Platz auf dem Kessel wird als Trockenraum benutzt. Ganze Stöße werden hinaufgetragen. Wie leicht kann sich ein solcher Stoß lösen und auf die Sicherheitsventile zu fallen. Besonders schlecht sieht es in der Formerei aus. Da werden Gießpfannen mitten in der Wunde zum Trocknen aufgestellt. Das verursacht einen so atemberaubenden Qualm, daß der eine Arbeiter den anderen nicht sieht. Mit welchen Gefahren das Gießen verbunden ist, dazu folgende Erklärung: die Gießpfannen sind nicht einmal mit Deckeln versehen, so daß die Formier beim Tragen des Eisens von dessen Blut geklebt werden. Dabei müssen sie sich durch enge Wege winden. Ein Stück des Weges wird auch noch mit Formaltellen besetzt. Aus all dem sieht man so recht, was der Firma Trenkamp das Leben ihrer Arbeiter wert ist. Wie die Firma in gesunderlicher Beziehung für ihre Arbeiter sorgt, zeigt, daß es dem Arbeiter nicht einmal erlaubt ist, sich von Staub und Schmutz zu reinigen. Nun denken wir auch an die Löhne. Die Firma hat die Gewogenheit, Löhne von 25 bis 35 S zu zahlen. Das ist doch fürwahr bei diesen teuren Zeiten ein Hungerlohn. Wie ist es aber möglich, daß bei der Firma solche Zustände herrschen? Wenn die Organisation bei ihr vertreten wäre, würden die Arbeiter nicht so geknechtet werden. Darum, Arbeiter der Firma Trenkamp, organisiert euch, tretet ein in den Deutschen Metallarbeiter-Verband. Nur dann ist es auch möglich, bessere Zustände zu schaffen.

Dresden. Die Metallindustrie im Bezirk unserer Verwaltungstelle. Im letzten Quartal des Vorjahres haben wir statistische Erhebungen über die Ausbreitung der Metallindustrie, die Größe der Betriebe, die Zahl der Beschäftigten und über das Organisationsverhältnis veranstaltet. Um die Ausbreitung der Metallindustrie richtig beurteilen zu können, ist es notwendig, den Bereich unserer Verwaltungstelle kennen zu lernen. Dieser erstreckt sich von Rabenburg-Bühsewitz im Norden bis Schönau a. S. Elbe im Süden, von Weißig-Bühlau im Osten bis Wilsdruff im Westen. Im Verwaltungsbereich liegen 349 Ortschaften, darunter 18 Städte und 331 Dörfer. In diesem Bereich befinden sich 2567 zur Metallindustrie gehörigen Betriebe mit 30 Betrieben anderer Industrien, die in selbstständigen Abteilungen Metallarbeiter beschäftigen. Die Größe der Betriebe richtet sich nach der Zahl der Beschäftigten. In den Zahlen der Beschäftigten sind die Lehrlinge, jugendlichen Arbeiter, Arbeiterinnen und die Arbeiter anderer Berufe, wie Holzarbeiter u. m. inbegriffen. 735 Betriebe haben keine Beschäftigten, 315 arbeiten nur mit Lehrlingen, in 265 Betrieben sind nur ein Geselle beschäftigt. 2 bis 5 Beschäftigte haben 671 Betriebe, 6 bis 10 Beschäftigte 225 Betriebe, 11 bis 20 Beschäftigte 135 Betriebe, 21 bis 50 Beschäftigte 124 Betriebe, 51 bis 100 Beschäftigte 44 Betriebe, 101 bis 200 Beschäftigte 41 Betriebe, 201 bis 500 Beschäftigte 28 Betriebe, 501 bis 1000 Beschäftigte 8 Betriebe, 1001 bis 2000 Beschäftigte 5 Betriebe und bis 3000 Beschäftigte 1 Betrieb. Die Gesamtzahl

der Beschäftigten beträgt 42 579, davon gehen 4693 anderer Berufe ab, so daß zur Metallindustrie 37 886 Arbeiter, Arbeiterinnen, Lehrlinge und jugendliche Arbeiter gezählt worden sind. Diese verteilen sich auf folgende Gruppen: 4403 Arbeiterinnen, 1418 jugendliche Arbeiter, 5128 Lehrlinge und 26 937 erwachsene Arbeiter. Bei Feststellung des Organisationsverhältnisses mußten auscheiden die Zahlen der jugendlichen Arbeiter, der Lehrlinge und der Arbeiterinnen. Letztere aus dem Grunde, weil sie schlecht organisiert sind. Dies wirkt aber nur auf ein paar Betriebe, die vorwiegend Arbeiterinnen beschäftigen. Würden wir darum die Arbeiter mit hinzurechnen, so würde für die Arbeiter ein ungünstiges Organisationsverhältnis festgestellt werden, was aber den Tatsachen nicht entspricht. Das Organisationsverhältnis ist wie folgt: Beschäftigte Metallarbeiter (ohne Arbeiterinnen, jugendliche Arbeiter und Lehrlinge) 26 937. Dazu kommen die Arbeitslosen, so daß die Zahl der in Betracht kommenden rund 28 000 beträgt. Davon sind organisiert 24 000, und zwar 20 500 in unserer Organisation (ohne Lehrlinge, Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter) und 3500 in anderen Gewerkschaften. Es sind demnach 85,7 Prozent der Metallarbeiter unserer Verwaltungstelle organisiert, werden die Arbeiterinnen hinzugerechnet, rund 80 Prozent. Bei dem Organisationsverhältnis ist zu berücksichtigen, daß die Beschäftigtenzahl des ganzen Verwaltungsbereiches zugrunde gelegt ist. Wie eingangs erwähnt, erstreckt sich dieser auf einen großen Teil auf einen ländlichen Bezirk, in dem sich nur Kleinbetriebe befinden, wo naturgemäß das Organisationsverhältnis kein so gutes wie in den Industriezentren ist. So beträgt zum Beispiel das Organisationsverhältnis in 44 Betrieben (mit über 100 Beschäftigten) mit 9000 beschäftigten Metallarbeitern (ohne Lehrlinge u. m.) 95 Prozent. In einer großen Anzahl Betriebe sind wir zu 100 Prozent organisiert. Die Branchen, für die Tarifverträge bestehen, wie Bauhilflosler, Baulempner und Heizungsmonteure, sind sehr gut organisiert.

Düsseldorf. Eine Lohnstatistik. Im vorigen Jahre hat die hiesige Ortsverwaltung unseres Verbandes zum erstenmal den Versuch gemacht, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse ihrer Mitglieder statistisch zu erfassen. Und das mit gutem Erfolg. Das Ergebnis recht bemerkenswerte Zahlen bringt, geben wir auch an dieser Stelle einen Teil davon wieder. Nach dem Jahresbericht sind rund 6000 Fragebogen eingegangen, von denen 5800 beantwortet werden konnten. Das sind 96 Prozent. Von den erfassten Personen waren 3157 (gleich 54 Prozent) verheiratet und hatten eine Kinderzahl von 5419. Der Rest — 46 Prozent — war ledig. Im Alter von unter 20 Jahren wurden 509 Mitglieder gezählt, das sind etwa 8 1/2 Prozent. Zwischen 20 und 30 Jahren waren 2753 Personen als (47 Prozent). In den Jahren zwischen 30 und 40 standen 1733 Mitglieder oder rund 30 Prozent. Zwischen 40 und 50 Jahren waren 540 Personen alt, das sind 9 Prozent. Der Rest zählte über 50 Jahre. Mieweil die Verkürzung der Arbeitszeit Fortschritte gemacht hat, ergibt man aus folgenden Zahlen. Unter 60 Stunden waren 2804 Arbeiter (gleich 48 Prozent) die Woche beschäftigt. Davon unter 54 Stunden 75 Personen, 54 Stunden arbeiteten 274 Arbeiter, zwischen 54 1/2 und 56 1/2 Stunden waren 343 Mitglieder tätig. 57 Stunden arbeiteten 1334 Personen. Der Rest hatte eine Arbeitszeit zwischen 57 1/2 und 59 1/2 Stunden pro Woche. Eine Arbeitszeit von 60 Stunden hatten noch 2916 Mitglieder gleich 52 Prozent. In der Hauptsache sind das Personen, die in Walz- und ähnlichen Werken beschäftigt sind. Man sieht, daß auch hier im Westen, wo die kapitalistischsten Unternehmer und ihre Organisationen anzutreffen sind, die Verkürzung der Arbeitszeit nicht aufzuhalten ist. Auf die Dauer wird eben auch bei dem rückständigsten Unternehmer der Widerstand gebrochen. Rund 4000 Mitglieder erhalten 3 1/2 Schläge für geleistete Ueberstunden zwischen 15 und 33 1/2 Prozent. Von der Zahl, die auch nachts arbeiten müssen, erhalten 1242 Personen einen Zuschlag zwischen 20 und 50 Prozent. Für die 1070 Mitglieder, die über-Sonntagsarbeit betreiben, bewegen sich die Zuschläge zwischen 25 und 100 Prozent. Die Lohnhöhe, deren Ermittlung ja die Hauptsache bei der ganzen Statistik sein soll, ist sehr verschieden. Der größte Teil von den erfassten Betriebsarbeitern, es sind dies rund 53 Prozent, verdienen noch keine 50 S die Stunde. Wie ein Haushalt aussieht, der sich auf solche Lohnsätze aufbaut, davon kann man sich kaum einen Begriff machen. Ueber 50 S die Stunde verdienen 2283 Personen oder 47 Prozent. Zwischen 50 und 60 S erhalten 1464 Arbeiter oder 30 Prozent. Ueber 60 S die Stunde bekommen ganze 784 Mitglieder. Nicht viel froher steht es bei den Arbeiterinnen aus. Auch hier finden wir noch 5 Prozent der von der Statistik erfassten Arbeiter, die unter 50 S die Stunde verdienen. Eine Einnahme pro Arbeiterin, die jeder Unternehmer für eine Zigarre ausgibt. Ueber 50 S verdienen 2670 Arbeiter, gleich 95 Prozent. Zwischen 50 und 60 S erhalten 633 Arbeiter oder 22 Prozent. Einen Lohn von 60 bis 70 S verdienen 987 Mitglieder. Zwischen 70 und 80 S erhalten 809 Personen. Ueber 80 S nur ganze 245 Mann oder 8 1/2 Prozent. Soweit die Statistik unserer Verwaltungstelle. Daraus geht ohne Zweifel hervor, daß die Mitglieder in ihren Lohn- und Arbeitsverhältnissen nicht auf Rosen gebettet sind. Es wird der Organisation noch manche Arbeit kosten, bis diese Verhältnisse so gebessert sind, daß jeder damit zufrieden sein kann. Hoffentlich wird uns das nächstemal in der Lage, ein besseres und noch eingehenderes Bild über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Düsseldorfer Metallarbeiter zu geben.

Frankfurt a. M. Rückblick auf das Jahr 1913. Obwohl die hiesige Metallindustrie recht blühend ist, macht sich die gedrückte Geschäftslage in außerordentlich starker Weise fühlbar. Die Folgen davon wurden hier noch verstärkt durch die Maßnahmen der A. G. im Betriebe der Rahmmerwerke. Obwohl die Direktion immer wieder behauptet, der hiesige Betrieb würde aufrechterhalten und ausgebaut, verschwindet doch ein Zweig nach dem andern. Die Hälfte des Betriebes wurde im Laufe des Jahres käuflich durch die Adlerwerke erworben und die Arbeiterzahl wiederum um etwa 900 verringert. Zurzeit werden noch etwas über 1000 Arbeiter beschäftigt. Die übrigen Betriebe der Elektrozugsindustrie waren bis zum Jahreschluss gut beschäftigt; besonders steigerte die Firma Volgt & Haefner ihre Arbeiterzahl nicht unbedeutend. Anders liegen die Verhältnisse in den Maschinenfabriken. Eine Ausnahme macht nur die Fabrik für landwirtschaftliche Maschinen von Rapsarth & Co. Wie anderen Betriebe, besonders bei der Deutschen bergmännischen Schmelzmaschinenfabrik, bei Mönius und bei Polorny & Wittelsch, verringerten die Arbeiterzahl und verkürzten auch die Arbeitszeit bedeutend. Für die Zeit vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember wurden in 45 Fabriksbetrieben Arbeitszeitverkürzungen von 6 bis 24 Stunden die Woche festgestellt. Der Anfall an Arbeitszeit in dieser Zeit betrug zusammen etwa 410 000 Arbeitsstunden. Während die Unternehmer im allgemeinen dem Ansinnen der Arbeiter, statt Entlassungen die Arbeitszeit zu verkürzen, zugänglich waren, lehnten die Adlerwerke dahingehende Anträge des Arbeiterausschusses ab und verringerten die Arbeiterzahl, trotz der bedeutenden Betriebsvergrößerungen, im Laufe des Jahres um etwa 900. Die Steigerung der Arbeitslosigkeit ergibt sich am deutlichsten aus der von unserer Verwaltungstelle ausbezahlten Arbeitslosenunterstützung. Diese betrug in den ersten beiden Quartalen 1913 je 6000 M., im dritten Quartal 13 700 M. und im vierten 19 500 M. Die Gesamtunterstützung im Jahre stieg von 12 100 M. im Jahre 1912 auf 45 600 M. Dem Beschäftigungsgrade entsprechend die Lohnbewegungen. Im ersten Halbjahr konnten eine Anzahl Angriffsbewegungen erfolgreich durchgeführt werden, das zweite Halbjahr dagegen fand im Zeichen der Abwehrbewegungen. Zur Arbeitslosenunterstützung führten 5 Bewegungen mit 167 Beteiligten. Vier dieser Bewegungen waren erfolgreich, während ein Kampf nach zweimonatiger Dauer als ergebnislos abgebrochen werden mußte. Angriffsbewegungen ohne Kampf hatten wir 33 mit 1837 Arbeitern. Das Ergebnis war zufriedenstellend. In acht Fällen kam ein Tarifvertrag zum Abschluss, beteiligt sind daran 163 Betriebe mit 1479 Arbeitern. Das Gesamtergebnis der Bewegungen ist eine Verkürzung der Arbeitszeit um 1245 Stunden und eine Lohnsteigerung von 4334 M. die Woche. An 15 Abwehrbewegungen waren 1586 Arbeiter beteiligt.

Diese richteten sich gegen Abkürzungen, Maßregelungen und Bevorzugungen der Gelben. Der Verband der Metallindustriellen versucht planmäßig, in allen ihm angeschlossenen Betrieben Wertvereine ins Leben zu rufen. Diese haben in 9 Betrieben Eingang gefunden, in zwei Fällen gelang es, die Gründung zu vereiteln. Zu besonders rücksichtslosen Mitteln griff die Firma Mönius. Gestützt auf die außerordentlich schlechte Beschäftigung im Betriebe, suchte sie durch immer wiederkehrende Maßregelungen von Arbeiterausschüssen, Vertrauensmännern und sonstigen jahrelang im Betriebe beschäftigten verheirateten Arbeitern den Widerstand gegen den Wertverein zu brechen und Wandelmüdigkeit einzufangen. Das Schwerkgewicht dieser Gewalttätigkeit legt sie auf die Arbeiter. Alle ihre Bestrebungen blieben jedoch in dieser Absicht fruchtlos. Nachdem die Arbeiter des Betriebes sich als widerstandsfähig erwiesen, suchte sie in auswärtigen Organen unter allen möglichen Tarnadressen, besonders unter der eines Ingenieurs Scheller, von auswärts Leute anzulocken. Die Erfahrungen sind jedoch für die Firma keineswegs ermutigend. Vor kurzem fand die Wahl des Arbeiterausschusses statt. Die „Christlichen“ machten mit den Gelben gemeinsame Sache. Zwei christlich organisierte prangen auf der Liste der Gelben. Das Ergebnis war ein böser Reinfall der schwarzgelben Vereintigung. Während auf unsere Liste 343 bis 349 Stimmen entfielen, mußte sich die gegnerische Liste mit höchstens 189 Stimmen begnügen. Noch größer war der Reinfall der Gelben bei Polorny & Wittelsch. Obwohl die Firma zugunsten der Gelben eine neue Wahlordnung herausgab, gelang es der organisierten Arbeiterkraft, die Gelben vollständig zu verdrängen und ihnen die bisherige drei Sitze zu entreißen. Auf unsere Liste entfielen 410 Stimmen, die Gelben dagegen mußten sich mit 138 Stimmen begnügen. Im Betriebe der Adlerwerke boten die Ausschüsse wahllos zur Krankenkasse Gelegenheit, die Kräfte zu messen. Die Liste der organisierten Arbeiter vereinigte auf sich 2154 Stimmen, auf die Liste der Gelben entfielen 823 Stimmen. Die Gewalttätigkeiten der Unternehmer und die Denunziationen der Gelben spornen unsere Kollegen zur regsten Arbeit an. Der vereinten Kraftanstrengung der organisierten Arbeiterkraft gelang es, trotz der Ungunst der Verhältnisse unseren Mitgliederbestand nahezu aufrechtzuerhalten. Allerdings brachte uns das 1. Quartal einen Verlust von 378 Mitgliedern, dieser Verlust ist jedoch auf außerordentliche Verhältnisse zurückzuführen. Die drei folgenden Quartale zeltigten dagegen einen Gewinn von zusammen 186 Mitgliedern, wodurch der Verlust des 1. Quartals bis auf 192 Mitglieder wettgemacht wurde. Der Mitgliederbestand am Schluß des Jahres betrug 10 915. Auch die Kassenverhältnisse zeigten ein erfreuliches Bild. Durch die Finanzsicherung der Lokalkasse anlässlich der vorläufigen Bewegung sah sich die Verwaltung zur Erhebung eines Extrabeitrages von 10 S auf die Dauer von 9 Monaten genötigt. Hierdurch gelang es noch im Vorjahr, unsere Kassen abzurufen und im letzten Geschäftsjahr einen Lokalkassenbestand von 68 040 M. anzufammeln. Möge die Mitgliedschaft auch im neuen Jahre ihre ganze Kraft anbieten, um die Mitgliedschaft nicht nur aufrechtzuerhalten, sondern sie noch zu erhöhen. Die Gelben bieten alles auf, um ihren Einfluß zu erhöhen. Seit dem 1. Januar geben sie ein eigenes Organ, die „Wirtschaftliche Rundschau“ heraus. Der eigentliche Gründer dürfte die Chemische Fabrik Griesheim sein, deren Werksvereinsvorsitzender verantwortlich zeichnet. Die ganze Aufmachung atmet den Geist der chemischen Industrie. Während die Berliner Gelben in ihrem Organ „Der Bund“ ihre wahren Absichten zu verbergen suchen, geht das neue Organ der Gelben aufs Ganze und bejagt offen die Geschäfte der Reaktion. Es liefert eine Menge Agitationsstoffe gegen die Gelben; es wertet gegen die Arbeitslosenversicherung und spielt sich als energischer Verteidiger und Förderer des Tarifsystems auf. Uns kann diese Haltung der kapitalistischen Goldschneise recht sein.

Singen a. S. Die gegenwärtige Krise wird von der Firma S. a. H. (Landwirtschaftliche Maschinenfabrik in Göttingen) dazu benutzt, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verschlechtern. Abzüge an den Arbeiterpreisen bis zu 30 Prozent sind an der Tagesordnung. Die Abzüge werden den Arbeitern meistens erst nach fertiggestellter Arbeit mitgeteilt und auch gleich nur der verkürzte Preis ausbezahlt. Wenn sich darüber ein Arbeiter beschwert, dann erhält er in der Regel die folgende bekannte Antwort: „Wem's nicht paßt, der kann ja gehen.“ Die Firma sucht auf allen Arbeitsämtern, auch in der Schweiz, tüchtige Arbeiter aller Art unter glänzenden Bedingungen. Man sucht sich in diesem Betriebe nicht, für ältere und jüngere Arbeiter zweierlei Arbeiterpreise festzusetzen. Die jüngeren Arbeiter bis zu 20 Jahren erhalten einen geringeren Preis für eine Arbeit als die älteren. Dieses schöne Verfahren benimmt man mit dem Ausdruck „Jünglingsaffäre“. Ob sich wohl die Firma für ihre Erzeugnisse, die diese jungen Leute herstellen, von ihren Abnehmern auch nur „Jünglingspreise“ bezahlen läßt? Arbeiter im Alter bis zu 20 Jahren dürfen 48 bis 50 S die Stunde verdienen, die älteren bis zu 55 S. Was darüber ist, wird in der Regel abgezogen. Werkzeugmacher, die nur Stundenlohn erhalten, speist man mit 40 S die Stunde ab. Das mit einem solchen Lohn bei den höchsten teuren Lebensverhältnissen nicht viel anzufangen ist, scheint auch der Firma bekannt zu sein, denn sonst hätte man nicht vor kurzen einem Arbeiter dessen Kopfgeld auf die Bahn nachgejagt, als er zur Erleichterung einer persönlichen Angelegenheit in die nächste Umgebung fahren wollte. Dabei hätte man dem Arbeiter seinen verdienten Lohn noch nicht einmal ausbezahlt, sondern nur 5 M. Vorzuschuß. Von dem verdienten Lohn eines Arbeiters hat man auch schon das Vogelsgeld an die Witwe ohne Vorwissen ausbezahlt, obwohl der betreffende Arbeiter kein Schuldenmacher ist und auch weiter keine Verpflichtung an die Witwe hatte. Wir wünschen nur, daß die Firma mit solcher Handlungsweise einmal an den Unrechten kommt, der ihr durch gerichtliche Klage begrifflich macht, daß auch sie nicht auf geistliche Bestimmungen pfeifen darf. Die Abzüge für oft unverschuldet unbrauchbar gewordenen Werkzeug stehen in sehr vielen Fällen nicht im richtigen Verhältnis zu dem wirklichen Wert des Gegenstandes. Allerdings sind viele Arbeiter dieses Betriebes zum größten Teil selbst schuld an diesen schlechten Verhältnissen, denn solange es so traurige Leute gibt, die zum Meister laufen und unangefordert erklären, daß man eine Arbeit leicht billiger herstellen könne als festgesetzt, hat die Firma leichtes Spiel. Solche Personen sollten doch Einhalt bei sich halten und bedenken, daß sie nicht nur die Lage ihrer Nebenarbeiter verschlechtern, sondern sich durch ihre Liebedienerei selbst verraten und verkaufen. Die ehrlich und anständig denkenden Arbeiter werden solche Hausreißer nicht anders behandeln, als sie es verdienen. Diese unwürdigen Zustände können aber nur beseitigt werden, wenn sich alle Arbeiter der Organisation anschließen. Wir rufen deshalb allen Verbandskollegen in Göttingen a. S., nicht zu ruhen und zu rasten, bis der letzte Metallarbeiter des Ortes Mitglied des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes ist. Dann brechen auch andere Ketten an. — Die Singener „Liberalen“ wollen sich auch eine Schutzgarde der Arbeiter züchten. Das nachfolgende, an verschiedene Arbeiter der Hüttenwerke verteilte Zirkular beweist das zur Genüge. Es hat folgenden Wortlaut: Singen, den 27. Januar 1914. Sehr geehrter Herr! Aus Arbeiterkreisen geht uns das Ersuchen zu, die Bildung einer Interessengruppe der hiesigen nicht organisierten Arbeiter in die Hand zu nehmen. Der liberale Verein ist gerne bereit, dieser Interessengruppen einen Sitz im Vorstände des Vereins einzuräumen, damit in allen die Arbeiter betreffenden Fragen, wie beispielsweise Arbeitslosenunterstützung, Gemeindefragen, Gemeindefragen u. s. w. die Wünsche der betreffenden Arbeiter zur Geltung kommen. Zur Besprechung dieser für Sie doch sehr wichtigen Fragen erlauben wir uns, Sie auf heute abend 8 Uhr in das Nebenzimmer des Kolosseums einzuladen. Achtungsvoll Der liberale Verein Singen. J. W. Schmidt. Sollte das der Landtagskandidat Gärtnereimer Schmidt sein? Wo da haben wir's jetzt, wo man die Arbeiter für die „Liberalen“ Avocata braucht, nennt man ihn „geehrter Herr“ und zeichnet „ergebenst“. In den Fabriksbetrieben brauchen diese „Liberalen“ gegen die Arbeiter keine so freundschaftlichen Beziehungen. Arbeiter, die schuld sind an den fortgeschrittenen Verschlechterungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, die sich ohne zu murren jeden Lohnabzug gefallen lassen, ausgerechnet diesen wollen die

„Liberalen“ zu einer Interessenvertretung in den öffentlichen Körper-
schaften verhalten. Warum nicht auf den nächstliegenden Gebieten?
Ja, da würde es den „Liberalen“ Unternehmern etwas kosten, und
daran könnte schließlich der ganze „Liberalismus“ zum Laufen gehen.
Die richtig denkenden Arbeiter werden von diesem „liberalen“ Ge-
bilde weit abfallen, sie wollen nichts wissen von diesen Liebhabern
und Sumpfpflanzen. Sie werden sich noch mehr als bisher eine
wirkliche Interessenvertretung suchen durch den Anschluß an die
freien Gewerkschaftsorganisationen. Die „liberalen“ Organisations-
persönlichkeiten mögen sich aber merken, daß es sich die organisierten
Arbeiter Engens reichlich überlegen werden, ob sie bei zukünftigen
Wahlen wieder für sie eintreten.

Rundschau.

Reichstag.

Freiheit der Versammlung, Freiheit der Vereinigung und des
Wortes sind notwendige Voraussetzungen, ohne die eine demokratische
Bewegung nicht zu bestehen vermag. Die Engländer zeigten ihren
starken politischen Sinn, indem sie in ihren großen und langdauernden
Verfassungskämpfen diese Forderungen vor alle anderen stellten und,
nachdem sie sie durchgesetzt hatten, gegen jede Bedrohung zu schützen
suchten. In Deutschland haben wir eine wirkliche Versammlungs-
und Koalitionsfreiheit bis jetzt überhaupt noch nicht gehabt. Wir
kennen noch gar nicht den Zustand, der in demokratischen Ländern
als eine Selbstverständlichkeit gilt, über die man nicht erst zu sprechen
braucht. Große Massen der Lohnarbeiter haben bis zum heutigen
Tage bei uns nicht das Recht der beruflichen Vereinigung, denn den
Landarbeitern ist es im größten Einzelstaate (mit Ausnahme einer
Provinz) bei Strafe verboten, solche Vereinigungen zu gründen;
andere Teile, und zwar die am wenigsten widerstandsfähigen Dienst-
boten, stehen noch unter dem barmherzigen Sonderrecht der Gesinde-
ordnungen, die den „Herrschaftern“ sogar ein nur wenig veräußertes
Recht der körperlichen Züchtigung geben. Bis vor wenigen Jahren
hatten wir beinahe so viel verschiedene Gesetze zur Regelung des
Versammlungs- und Vereinswesens, wie wir Potentaten in unserer
alten politischen Kinderstube haben. Was wir seit der Vereinheit-
lichung dieses Gesetzesgebietes im Reichsvereinsgesetz erlebt haben,
läßt uns diese Vereinheitlichung als einen sehr zweifelhaften Fort-
schritt erkennen.

Solche Verhältnisse — das müssen wir uns selbst unwillig ein-
gestehen — sind eine Schande. Das Land mit der größten und in
mancher Beziehung am besten durchgebildeten Arbeiterbewegung steht
damit hinter Ländern zurück, auf die wir sonst sehr von oben herab
zu blicken gewöhnt sind. Es wird noch schwere Kämpfe kosten, ehe
wir auf gründliche Besserung zu rechnen haben. Denn hinter den
Bauernmangel des preussischen Dreiklassenwahlrechts scheint das Ge-
sinderecht, das Koalitionsverbot für Landarbeiter, die Beschränkung
der politischen und wirtschaftlichen Bewegungsfreiheit für Staats-
bediente und Staatsarbeiter, scheint namentlich auch die Drangsalierung
freisprechender Kollisten noch auf lange Zeit weiter bestehen zu
sollen. Wir haben bei jedem Versuch der Besserung mit dem ent-
schlossenen Widerstand aller der „echt-preussischen“ Leute zu rechnen,
die die Kleinheit des Gehirns durch die Größe ihres Mundwerks zu
verdecken suchen, dabei jedoch in Preußen einen ebenso starken wie
unheilvollen Einfluß ausüben und auch die Reichsregierung unter
die Kräfte zu zwingen wissen.

Als in der Ratenszeit des Kaiserthums die Vereinheitlichung des
Vereinsrechts vorgenommen wurde, hat die Vertretung der Arbeiter-
schaft laut und nachdrücklich vor dem Adel gemerkt, daß da kommen
würde. In unverständiger Entschiedenheit haben die Fort-
schrittler damals nicht geglaubt, die konservativen Hochblätter haben
bei jedem einzelnen Paragraphen gehöhnt und gejamert, als ob
man die Sonne demokratischer Freiheit auch über unseren Lande
ausgehen werde, und die nationalliberalen Freunde der Groß-
industrie haben heiter lächelnd die Worte eingepreßt, ja, daß
ihre Anstalt- und Geldgeber mit der Sache sehr zufrieden sein würden.
Alles, was damals vorausgesagt wurde, ist eingetreten und noch
einige mehr. Die Gewerkschaften haben sich heute mit aller Kraft
gegen immer wiederholte Versuche zu wehren, sie für politische Vereine
zu erklären. Geht es das, dann ist ihr Einfluß auf jugendliche
Personen bis zu 18 Jahren dahin, die Ergänzung unter dem ge-
wöhnlichen Nachwuchs wäre demnach unmöglich gemacht.

Im Gesetz steht freilich ausdrücklich, daß die Gewerkschaften
nicht zu den politischen Vereinen zu rechnen seien. Aber was be-
deutet das Gesetz in dem Gebiete einer geschwundenen Verfassung
und der vielen zielbewußt als Feinde der Arbeiterkraft wirkenden
Verwaltungsorgane? Jahr für Jahr haben wir im Reichstages
große Entwürfe über das Vereinsrecht und seine Anwendung
gehabt. Jahr für Jahr wurden unsere maßgebendsten Klagen vor-
gebracht; aber statt daß es besser würde, wird es im Gegenteil
immer schlimmer. Die Gründe sind nicht so verzerrt, daß man sie
nicht anerkennen könnte. Der älteste Stamm der Verwaltungsorgane
nach der Richter, die mit ihrer unerschütterlichen Ausbildung in ihrem
Denken doch vielfach in der jugendlichen Unwissenheit ihrer Vorgänger,
selbst wenn sie sich politisch nicht zum Liberalismus zählen, sind im
wichtigsten Ausmaß begriffen. In ihre Stelle tritt mehr und mehr
das Geschlecht der glatten Streber, der schändigen auf den Minister-
offizieren gekümmert „Vertreter der Autorität“, das keine politische
Wahrheit aus den verlogenen Klappbüchern und Beschlüssen reichs-
verwandelter Schmierkisten bezieht, nachdem es schon auf den
Unwissenheiten durch Richtungsversetzern vom Schläge des jamaikanischen
Rebels Bericht auf den „inneren Feind“ gebracht worden ist. Die unerschütterlich feste Fortsetzung des Einheits, die fortgeschrittenen
Kämpfe, die die Ministerien in beinahe allen Einzelstaaten unter dem
Aufsicht für die Laufbahn der Richter und ganz besonders der
Verwaltungsbeamten halten (es werden nur noch die Säule von
verhabschen und politisch „unerschütterlich“ Familien zugelassen),
nachdem die Kraft zwischen den Ministerien und Regierungen immer leichter
das gegenseitige Verständnis immer schwerer. Wenn die gemeinsamen
Ursache gegen feindliche Minister, die gelegentlich einmal mit irgend
einem Paragraphen in Widerspruch geraten, wenn die ungeschicklichen
Schwierigkeiten werden, nur der Minister persönlich verantwortlichen
einzelnen Reichsteil, dann können wir nicht darüber hinwegkommen. Es
wird unter den Ministern und Verwaltungsbeamten angeführt gerade so
viele persönliche anmaßliche und persönliche anmaßliche Anmaßungen
geben, wie unter anderen Umständen. Aber es ist ein
anderes, wenn wir es zu uns haben: das Klassenverhältnis, das
auch die politische Entwicklung des Reiches und die
Wahrheit nicht mehr als früher unterliegen. Es wird selbst von unserer
Seite mehr geben werden müssen, die Verantwortung über die Minister und
Ministerialbeamten Organismen auch in anderen als den arbeitenden
Schichten des Reiches zu verzeichnen und es dazu die Möglichkeit
besteht, soll hier nur als Frage aufgeworfen, nicht weiter unterliegt.

Der Antrag der konservativen Schmierkisten, den Gehalt der
Streifenreiter zum Gehaltsstand einer bestimmten Gehaltsklasse zu
erhöhen, ist im Reichstages in diesem Jahre ebenso abgelehnt
worden wie der verabschiedete Antrag der Sozialdemokraten, den Gehalt
mit dem Gehalt einer bestimmten Gehaltsklasse zu erhöhen. Aber die Schmierkisten über die Gehaltsfrage des Reiches

rechts, namentlich die glänzenden Reden von Legien, Landsberg und
von den Vertretern der polnischen Reichstagsfraktion haben bewiesen,
daß die Herrschenden auch mit den bestehenden Gesetzen unendlich
viel Unheil anrichten. Wenn man die Zahlen namentlich der preussischen
Verwaltungsbehörden und Verwaltungsgerichte in langer Rede
aneinandergereiht hört, dann kann man das Gefühl nicht loswerden,
daß es zurzeit noch sehr viel schlechter stehen würde, wenn die Gegner
der Arbeiterbewegung nicht fürchten müßten, der letzte Rest der
„Königsbreuen“ Arbeiter werde mit fliegenden Fahnen in das Lager
der gehähten freien Gewerkschaften übergehen, sollte das Koalitions-
recht noch mehr eingengt werden. Das wäre aber eine nichtgewollte
Wirkung. Denn wenn die Arbeiterkraft ganz einig wäre, könnte
keine Verwaltungsbehörde und keine richterliche Auslegungskunst
ihren Sieg aufhalten. Der namentlich zum Zentrum immer wieder
herangezogene „Ruken“ der gewerkschaftlichen Zersplitterung
ist also mehr als zweifelhaft oder stellt sich vielmehr bei näherer
Betrachtung doch als schwerer Schaden heraus.

Bundesratsentscheidungen zur Sozialpolitik.

Auf die allgemeine Sozialpolitik beziehen sich die folgenden,
sehr verfassungskonformen Bundesratsentscheidungen. Namentlich sind
dabei die Wiedergabe des vollen Wortlautes, den auf Wunsch
die Sozialpolitische Abteilung der Generalkommission übermittelt.

Die Ausarbeitung von Denkschriften mündigt
der Reichstag; einmal über die wirtschaftlichen, gesundheitlichen,
pflanzlichen und sozialen Wirkungen der Arbeiterschaft und
Arbeiterversicherungs-Gesetzgebung allge-
mein; nach dem Bundesrat sind die Vorarbeiten im Gange —
ferner über die Belastung von Reich und Versicherern aus der
Güterbesitzendenversorgung und über die etwaige
Möglichkeit der Erhöhung der Renten. Da die Erfahrungen der
Jahre 1912 und 1913 berücksichtigt werden sollen, so kann mit der
Untersuchung „erst im Jahre 1911 begonnen“ werden.

Arbeitsrecht. Die Ausgestaltung des Titels VII G.O.
zu einem besonderen Arbeitsrecht (wie dies eine Reichstagsresolution
angezeigt hat) ist nicht in Aussicht genommen.

Koalitions- und Vereinsrecht. Hier war in
Resolutionen ein Weiterausbau, unter Hervorhebung bestimmter Richt-
linien, verlangt worden. Die Regierung weist vor allem auf die
einzelnen Verfügungen im Rahmen des Reichstages hin, aus denen
der Standpunkt der Reichsverwaltung sich ergebe. Bei einer zur
Berücksichtigung überwiegenen Position heißt es jedoch: „Der Bundesrat
hat den Beschluß dem Reichstages überwiesen.“ Im § 152 G.O.
sind die maßgebenden Punkte nicht, wie in der Petition angegeben
wird, „Erlangung besserer Arbeits- und Wohnverhältnisse“,
sondern „Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen“. Nach
der herrschenden Ansicht fallen hierunter auch Verabredungen,
welche die Aufrechterhaltung bestehender Lohn- und Ar-
beitsbedingungen (vergl. v. Landmann, Kommentar zu G.O. G. Auf-
lage 1913 Bd. II S. 826. Inn. 3d zu § 152 G.O. und die dort
angeführten gerichtlichen Entscheidungen) betreffen. Punkt a der
Petition ist daher gegenstandslos. Dem Wunsch zu b der Petition
ist, soweit angeht, bereits durch Erlass des Vereinsgesetzes vom
19. April 1908 (Reichs-Gesetzblatt S. 151) Rechnung getragen, in-
sofern dadurch das Recht der Reichsangehörigen, zu Zwecken, die
den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen, Vereine zu bilden und sich zu
verbinden, in weitgehendem Umfang von polizeilichen Beschrän-
kungen befreit worden ist.

Auch für die angeregte Gesetzgebung über Tarifverträge
und Reichsvereinigungsamt wird einfach auf die Plenar-
beratungen der Reichsverwaltung hingewiesen.

Arbeitsämter, Arbeitskammern. Der Bundesrat
hat folgende Reichstagsresolution vom Januar 1913 „dem Reichs-
tag übermitteln“: „Dem Reichstag tunlichst bald einen Geset-
zesausschuss vorlegen, der die Aufgaben des Arbeitsamtes, Arbeitsämter
und Arbeitskammern geschaffen werden sollen, die Erhebungen über die
Lohn-, Arbeits- und Lebensverhältnisse des Arbeiterstandes, Kron-
tratte über die Ausführung der Arbeitergesetzbestimmungen und fried-
licher Beilegung der aus dem Arbeitsverhältnis entstehenden Streitig-
keiten zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern“ — Drucksache
Nr. 261 —

Jugendliche. Der Reichstag wollte für das Alter
von 16 bis 18 Jahren noch besondere Schutzbestimmungen vorge-
sehen wissen. Der Bundesrat erwidert: „Der § 120e der G.O. be-
stimmt ganz allgemein, daß die Gemeindevorsteher, welche Arbeiter
unter 18 Jahren beschäftigen, verantwortlich sind, bei der Ein-
richtung der Betriebsstätte und bei der Regelung des Betriebs die-
jenigen besonderen Rücksichten auf Gesundheit und Sitlichkeit zu
nehmen, welche durch das Alter dieser Arbeiter geboten sind. Auf
Grund dieser Bestimmung ist in mehreren Bundesrats bekannt-
machungen die Beschäftigung von Arbeitern unter 18 Jahren bei
gefährlichen Arbeiten verboten. Auch die zuständigen
Behörden haben, wie die Berichte der Gemeindevorsteherbeamteten
belegen, wiederholt angedeutet, daß Arbeiter unter 18 Jahren bei
bestimmten Arbeiten nicht beschäftigt werden dürfen.“ —
Nähere Angaben sind in der unter Nr. 1169 der Drucksachen mit-
geteilten ausführlichen Antwort vom 2. Juli 1913 auf die Anfrage
Nr. 71 — Nr. 1093 der Drucksachen — enthalten.“

Arbeitsnachweise. Der Reichstag wollte den Etatsbetrag
für Förderung der Arbeitsnachweise erhöht sehen. Der Bundesrat
hat dies „in Aussicht genommen“ und tatsächlich sind im neuen
Etatumsatz von 1913 (S. 20) 1. als Beitrag für den Verband
deutscher Arbeitsnachweise vorgesehen.

Arbeitslosenversicherung. Auf das Gesuchen,
hinsichtlich einer Vorlage anzuarbeiten zu lassen, welche die Frage
der Arbeitslosenversicherung ihrer Lösung entgegenführt, antwortet
die Regierung, daß die Ausarbeitung einer Vorlage nicht in Aus-
sicht genommen sei.

Gewerbetriebe. Wenn ein Staat sowohl des Reichsgebietes wie der
Provinzen, der Fürstentümer und Reichstheile, so wie die Provinzen
auf den Reichstagen vertreten werden, anzunehmen, daß die
Verwaltung... bei Vergebung von Lieferungen, die
ganz oder teilweise in der Handarbeit hergestellt werden, a) die Ver-
tragsorganismen und Gewerkschaften der Hausarbeiter
und Arbeiterinnen beauftragt, b) solchen Lieferanten den Vorzug
gibt, die für die in der Handarbeit hergestellten Arbeiten min-
destens die von den Berufsorganisationen gezahlten Löhne
anzuerkennen, oder mit den Organismen der Hausarbeiter
und Arbeiterinnen Tarifverträge verabschiedet haben, oder deren
für Handarbeit gezahlte Löhne den den zulässigen Höchstbetrag
als angegeben bestimmt sind“ (Drucksache Nr. 907). — Die An-
nahme des im vorliegenden Referat letzten Absatzes ganz einheitlich.
Der Teil der Arbeitslosenversicherung, die Bestimmungen noch nicht ab-
gelehnt; ebenso bei der Marine, wo jedoch hinzugefügt wird: „Die
bestimmten Referat haben Verhandlungen eingeleitet, die eine ein-
heitliche Arbeitslosenversicherung darstellen sollen.“ Ein Herr lesen wir:
„Der Reichstag hat im Jahre 1913 mit dem Reichsrat die 1. des
Gesetzes für 1913 gegeben. — Drucksache Nr. 635 für 1913/14. In
Nr. 10 — findet man die vollständige Darstellung der Sachlage.
Die Verhandlungen über die Bestimmungen der Reichsregierung
sind noch nicht abge-
schlossen.“

Staatslieferungen und Sozialpolitik. Befehl und
Antrag über die Lieferungen. Der Reichstag hat zu er-
klären, dass Lieferungen zu liefern, und werden nur solche Ar-
beitgeber den Zuschlag auf Lieferung von Staatsauf-
trägen erhalten, welche: a) die Bestimmungen des Reichsrechts ein-
halten, b) bei Lieferungen von Staatsaufträgen ein Ver-
hältnis der zu den zu leistenden Lieferungen, c) keine ge-
wöhnlichen Lieferungen sind und keine gewöhnlichen Arbeitsleistungen
sind, die in gleichem Maße als Lieferungen oder gewöhnlichen Lieferungen
betrachtet werden, und d) nur für den Zweck bestimmt sind, ein
Gesetz- und Staatsauftrag auszuführen oder schaffen, welche be-

rechtigt und verpflichtet ist, bei ausbrechenden Differenzen die Be-
mittlung zu übernehmen“ (Drucksache Nr. 1031). — Bundesrat: „Ist
es sich um Fragen von grundsätzlicher Bedeutung
handelt, haben die beteiligten Ressorts zunächst Verhandlungen ein-
geleitet, die eine einheitliche Stellungnahme vorbereiten sollen. Die
Erörterungen sind noch nicht abgeschlossen.“

Wohnungsreform. Alles, was nach Ueberlassung der
Aufsichtsgesetzgebung an die Einzelstaaten für das Gebiet der Reichs-
politik noch gefordert werden konnte, ist beim Bundesrat im Stadium
der „Erwägungen“ stehen geblieben. Nur auf den Wunsch, „im Laufe
dieses Jahres eine Kommission einzuberufen, die durch Ver-
nehmung von Sachverständigen im kontraktlichen Verfahren die
wirtschaftlichen und rechtlichen Grundlagen unseres Realcredit-
systems des Schätungs- und Verlehnungswesens der zu Wohnzwecken
verwendeten Grundstücke besonders mit Rücksicht auf die Bedürfnisse
des Kleinwohnungsbaues prüft, worauf der Reichsminister Verordnungen
nehmen möge, die festgestellten Mängel, soweit das Reich zuständig
ist, durch baldige Vorlage eines Reichsgesetzes zu beseitigen, um Ab-
stellung der anderen die Bundesstaaten zu ersuchen“, antwortet der
Bundesrat entgegenkommender: „Die Vorarbeiten für die Einberufung
einer Kommission sind im Gange.“

Tuberkulose Bekämpfung. Das Reichstageserkenntnis
deshalb, „baldigst einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher eine erfolg-
reiche Bekämpfung der Tuberkulose herbeiführt, daß auch die
bislang noch nicht von der Tuberkulose erfaßten Kreise der Bevölkerung
dieser teilhaftig gemacht werden können, insbesondere A. durch Bereit-
stellung weiterer Geldmittel, B. durch gesetzliche Maßregeln, welche
die Desinfektion verunreinigter Wohnräume sicherstellen“ (Drucksache
Nr. 246). — Bundesrat: „Für die wirksame Bekämpfung der Tuberku-
lose bieten die in den einzelnen Bundesstaaten be-
stehenden Vorarbeiten eine ausreichende Grundlage, so daß es eines
Reichsgesetzes nicht bedürfen wird. Dem Antrag auf Bereit-
stellung weiterer Geldmittel ist durch Erhöhung des Fonds zur
Förderung der Erforschung und Bekämpfung der Tuberkulose um
50 000 M. im Etatentwurf für 1914 entsprochen worden.“ Tatsäch-
lich sind in den Etatsentwurf für 1914 150 000 statt 100 000 M.
für Förderung der Erforschung und Bekämpfung der Tuberkulose
eingesetzt.

Privatangestellte. Auf alle recht jährigen Reichs-
tagsantragungen erwidert hier der Bundesrat, daß „Erwägungen“
schweben.

Arbeiter in Reichsbetrieben. Die Reichstags-
wünsche beziehen sich hier sehr in Einzelheiten über Petitionsrecht,
Wahlrecht zu den Arbeiterausschüssen, Mitgliedschaftigung von An-
gehörigen bestimmter Parteien, Untersuchungs- und Penalisations-
verfahren, freie Betriebsbetätigung. Hierfür muß auf die Reichs-
tagsdrucksache selber (Nr. 1262) verwiesen werden.

Hedemann und Wötter.

Die Bergarbeiter-Zeitung schreibt in ihrer Nr. 6
vom 14. Februar 1914:

Die Interessen der Arbeiter nicht so
vertreten habe, wie „christlich-nationale“ Arbeiterführer“ das ver-
langen, deshalb gab Jmbusch die Parole aus: Jeder den
Teufel als Heil und „Christenführer“ rufen im Zeichenauto
durch die Wahlkreise Bochum-Gelsenkirchen und Duisburg-Mülheim,
um den erkorenen Vertretern der „christlich-nationalen“ Gewerkschaften
zu sagen, denen jedes Arbeiterrecht ein Grauel
ist, wie Jmbusch im „Bergknäuel“ schrieb, zum Siege zu ver-
schaffen. Hier hat Hedemann noch nicht von seiner Gesetzes-
mühsamer hören lassen, nur weiß man, daß er als „christlich-natio-
naler“ Arbeiter und, wie ein evangelischer Vereinsvorsitzender sagte,
„Hilfsleiter der „Christlichen“ Frauen an der Seite der Sozial-
demokratie“ regiert. Für seine Berufsamerikaner, überhaupt für die
Arbeiterkraft, hat er bisher noch nichts bekannt lassen. Während
Hedemann schwelgt, tritt Dr. Wötter, der Ehrenkain auf
Christen-Touren, wo es im Parlament Arbeiterinteressen zu ver-
treten gilt, als Anwalt der Industriellen und Duisburg-Mülheim,
pantes Beispiel, daß die Reichstagsverhandlung vom 14. Jan-
uar über den Hüttenarbeiterfrage. In dieser Sitzung
lagen dem Reichstag Petitionen von Deutschen Metall-
arbeiter-Verband, den Hütten-Unterleuten, von der Gesell-
schaft für soziale Reformen, dem „Christlichen“ Metall-
arbeiterverband und der Politischen Berufsvereinigungen
vor. Sie verlangten die achtstündige Schicht für die
Hüttenarbeiter und gesetzliche Regelung der
Wohlfahrtsfrage, des Pensionenwesens.
Mit einer Fülle erschreckender Material begründete unser Kollege
Spiegel, der Berichterstatter der Kommission, die Notwendigkeit
der geforderten Maßnahmen. Herr Dr. Wötter hat nicht energisch
als Anwalt der Großindustriellen gegen jede wirksame Maßnahme
zugunsten der Hüttenarbeiter auf. Er bestritt, daß in der Eisen-
großindustrie besondere Mißstände vorliegen, er beklagt
die „Einschränkung der Betriebsfreiheit“ durch die Hüttenarbeiter-
gesetzgebungen, er wendet sich gegen die Petition-
sangelegenheiten der Arbeiter an der Betriebskontrolle, er
befürwortet das Prämissensystem, er beklagt das
„Schneltempo“ der Sozialreform, er jammert
über die Minderarbeit der Hüttenarbeiter in-
folge von „familiären Schwierigkeiten“, Kindertausen,
Konfirmation, Beerdigungen (!), oder weil sie
Kirmes haben oder auch am Montag blau machen.
Und zum Schluß frönen die Herren Hedemann und Dr. Wötter
die „arbeitersfreundliche“ Tätigkeit, indem sie, wie alle National-
liberalen, für den konservativen Verschlechte-
rungsantrag stimmen, der die Petitionen des Reichs-
tagler zur Erörterung“ überweisen wollte, während der Kommissions-
antrag dahin ging, den Teil der Petitionen, der den eigentlichen
Hüttenarbeiterfrage betraf, dem Reichstagsrat zur Verfü-
gung zu überweisen. Hedemann half mit, die „christlich-natio-
nalen“ Forderungen, die noch auf der Berliner Christenkommode eine
Hauptrolle spielen, in Gemeinschaft mit den „christlichen“ Ehren-
kain zu verpacken. Auf Anweisung des Bochumer Volksrates,
warum er, der „nationalen“ Arbeiter und „christliche“ Gewerkschaftler,
nicht für seine Arbeitsbrüder in den Hüttenwerken eingetreten sei,
er ist sich von dem „christlichen Sprecher“ eine Entschuldigung
schreiben lassen, in der es unter anderem heißt:

„Weiter meint das Volksblatt, jede Partei habe die Pflicht
über die Arbeiter reden lassen, was als selbstverständlich anzusehen
sei. Anders die Nationalliberalen. Sie stellen die Frage: Ist Herr
Dr. Wötter nicht Funktionär? Was dem unbedingt der Sachmann
ein Arbeiter sein? Gerade, weil es keine Parteifrage ist, erheben
es mit im Interesse unseres Wirtschaftslebens angebracht, daß auch
andere Leute, die von der Sache etwas verstehen, zu Worte kommen
und ich finde es daher ganz natürlich, daß man auch hier einen Sach-
mann wie Dr. Wötter — das Volksblatt mag über Herrn Wötter
denken wie es will — hören wollte.“

Das Volksblatt sagt dazu ganz richtig: „... Der Herr
Wötter hat dem Herr Hedemann im Reichstages“ (Ema dazu, um
Herr Wötter über einen betriebligen anderen Unternehmervertreter
Gelegenheit zu geben, die Beratung einer Arbeiterpetition um Ver-
besserung ihrer Lage die Unternehmerinteressen zu vertreten? Uns
wird scheinen, daß er dazu nicht nach Berlin zu gehen braucht; das
bedürfen die Unternehmer ganz allein ohne Hedemann. Man hat uns
andere Leute, die von der Sache etwas verstehen, zu Worte kommen
und ich finde es daher ganz natürlich, daß man auch hier einen Sach-
mann wie Dr. Wötter — das Volksblatt mag über Herrn Wötter
denken wie es will — hören wollte.“

viel nachhaltiger in den Bureaus der Regierung. Nach Gedemann hätte eigentlich die ganze Arbeiterbewegung keinen andern Zweck, als dafür zu sorgen, daß die Unternehmer zu ihrem Rechte kommen. — Das trifft für die „christliche“ Bewegung allerdings vollkommen zu, folglich ist Gedemann auch ein würdiges Mitglied in dieser — Christengemeinschaft. Am 28. Januar hat sich der Abgeordnete des Gewerksvereins „Christlicher Streikbrecher und Ehrengehalt auf dem „Christen“ Kongress, Herr Dr. Böttger, gegen den Terrorismus der Gewerkschaften und für die Gelben ausgesprochen. Auch die Gelben hätten ihre Existenzberechtigung, sagte der „christliche“ Ehrengehalt und Gewerksvereinsabgeordnete, und je nachhaltiger er für die Gelben und gegen die „christlichen“ Forderungen eintritt, um so sicherer kann er auf seine Wiederwahl durch die „Christen“ rechnen. Sue aber, der stets mit allem Nachdruck für die Forderungen der „Christenführer“ eingetreten ist, mußte fliehen. Wer es mit den „Christenführern“ nicht verderben will, der muß gegen alle Arbeiterforderungen stimmen, alle Arbeiterinteressen mit Füßen treten, der muß für Zollwägen, Steuererhöhung und für gelbe Gewerkschaften eintreten.

Zum neuen Streit im Christenlager.

Bei den Erörterungen über den Brief des Kardinals Kopp an den Grafen v. Oppersdorff (siehe vorige Nummer) spielte besonders die Frage eine große Rolle, ob Kopp's Brief vom 1. Dezember 1912 an den Bischof Schulte amtliche Eigenschaft gehabt habe. Im Falle dieser Eigenschaft, so wurde gefolgert, hätte Bischof Schulte im Kölner Gewerkschaftsprozess durch das Verschweigen dieses Briefes seine Eidspflicht verletzt. Kardinal Kopp hat darauf an Schulte am 2. Februar 1914 folgenden Brief gerichtet:

„Bei einer Vergleichung der Äußerungen des Herrn Bischofs von Paderborn mit den meinigen hat sich ergeben, daß ich der mir nur zur Kenntnisnahme am 20. November 1912 eingesandten Interpretation am 21. November 1912 freiwillig beigegeben habe, und daß ich aus freier Entscheidung sie am 22. November 1912 dem Bischof von Paderborn gegenüber als eine solche bezeichnete, von der die Gewerkschaftsführer in Essen erklären konnten, sie wüßten sich in bezug auf sie in Übereinstimmung mit den Bischöfen. Bei dieser Sachlage erlaube ich nachträglich, daß mein Brief an den Herrn Bischof von Paderborn vom 1. Dezember 1912 nicht jene Bedeutung haben konnte, die ihm in meinem Briefe an den Herrn Grafen v. Oppersdorff beigegeben worden ist. Es hätte eine Zurücknahme meiner Entscheidung vom 22. November 1911 vor dem Episkopat als solchem bedurft. Ich kann versichern, daß ich in meinem Briefe an den Grafen v. Oppersdorff den Herrn Bischof von Paderborn in keiner Weise habe verlesen noch in irgendwelche Angelegenheiten habe bringen wollen. Kardinal Kopp.“

Diese Erklärung entlastet zwar den Bischof Schulte einigermaßen, aber in bezug auf die Stellung zu den „christlichen“ Gewerkschaften hat Kopp keinen Rückzug angetreten.

Gewerkschaftliches.

Metallarbeiter. Mitgliederbestand der Organisationen in der Metallindustrie (nach dem Reichsarbeitsblatt):

	3. Quartal 1913	4. Quartal 1913	Zu- oder Abnahme
Deutscher Metallarbeiter-Verband	558.935	545.290	-13.645
Kupfer- und Zinnarbeiter-Verband	5932	5315	-617
Gewerksverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter (Hirsch-Dunder)	44256	44408	+ 152
„Christlicher“ Metallarbeiter-Verband	41548	41013	-535

Es wird erlaubt sein, hinter die Behauptung der Hirsch-Dunder'schen, daß sie zugenommen haben, ein dieses Fragezeichen zu setzen.

Kartellvertrag zwischen Holzarbeiterverband und Transportarbeiterverband. Der Holzarbeiterverband hat, wie zuvor schon mit dem Fabrikarbeiterverband, jetzt auch mit dem Transportarbeiterverband einen Kartellvertrag abgeschlossen, der den Zweck haben soll, das gegenseitige Organisationsgebiet abzugrenzen und die so wenig angenehmen „Grenzstreitigkeiten“ zu befeitigen. Das Zuständigkeitsgebiet beider Organisationen ist durch nachfolgende Vereinbarungen festgelegt worden:

Zum Zuständigkeitsgebiet des Transportarbeiterverbandes gehören diejenigen Arbeiter und Arbeiterinnen der Holzindustrie, die beim Transport und bei den unmittelbaren Vorbereitungen zu dem Transport von Rohholz von und zu den Lagerplätzen und von Industrieerzeugnissen zu deren Abnahme beschäftigt sind. Ferner die ausschließlich im Holzhandel beschäftigten Arbeiter, einschließlich der Platzarbeiter, desgleichen die in den Fabrikationsbetrieben dauernd im Lagerraum und als Packer beschäftigten Arbeiter, mit Ausnahme der Kistenmacher und solcher Arbeiter, die in ihrer Eigenschaft als Holzarbeiter (Schleifer etc.) beim Packer beschäftigt sind und deshalb zum Holzarbeiterverband gehören.

Zum Zuständigkeitsgebiet des Holzarbeiterverbandes gehören alle in der Holzbearbeitung, einschließlich der Sägereien und Hobelwerke beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen. Soweit es sich um Holzlager und Handelsbetriebe handelt, die mit Fabrikationsbetrieben, Sägereien etc. verbunden sind, gehören die Platzarbeiter, die regelmäßig, wenn auch jeweils nur auf kürzere Zeit, auch zur Hilfeleistung an den Maschinen herangezogen werden, gleichfalls zum Holzarbeiterverband. Ferner alle Platzarbeiter auf solchen Holzlagern, die zu Möbelbetrieben oder anderen Holzwarenfabriken gehören und deren eigenem Bedarf dienen, desgleichen diejenigen Arbeiter, die mit dem Transport des Holzes an die Maschinen oder von den Maschinen zurück beschäftigt sind, alle Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen in den Betrieben der Holzindustrie, sowie auch die Holzarbeiter aller Art, die in Handelsbetrieben in ihrem Bereiche tätig sind. Als zur Holzindustrie gehörig zählen auch Betriebe, die statt Holz andere Rohstoffe (Gummi, Horn, Bein etc.) verarbeiten, deren Arbeiter und Arbeiterinnen aber in Ansehung ihres Berufes als Drechsler, Bürstenmacher etc. gleichfalls dem Holzarbeiterverband angehören.

Den vertraglichen Bestimmungen entsprechend soll der Austausch der Mitglieder, die nach diesen Abmachungen zum andern Verband überzutreten haben, sofort erfolgen. Als Schlichtungsinstitut für etwa aus dem Kartellvertrag entstehende Differenzen sind die beiderseitigen Zentralvorstände vorgesehen.

Gewerbegerichtliches.

Die Schweigepflicht des Richters. sk. (Nachdruck, auch im Auszug, verboten.) Am 17. Juni vergangenen Jahres wurde der Schneidermeister Richard Krüger aus Wetzlar von der dritten Strafkammer des Reichsgerichtes von der Anklage der Verletzung seiner Amtspflicht bezüglich der §§ 53 und 21 Absatz 3 des Gewerbeverfassungsgesetzes freigesprochen. Es handelte sich darum, daß er über seine Äußerungen in einer Sitzung des Wetzlarer Gewerbegerichts, an der er als Beisitzer teilgenommen hatte, seinen sozialdemokratischen Parteigenossen Mitteilung gemacht hätte, um sich persönlich wegen des Urteils des Gewerbegerichts zu rechtfertigen. Das Landgericht hatte in dem Verhalten des Angeklagten keine so grobliche Pflichtverletzung gefunden, daß ihm eine Verurteilung und Ausweisung des Angeklagten, der seine eigenen Interessen habe wahrnehmen wollen, rechtfertigt. Die Staatsanwaltschaft legte gegen den Freispruch Revision ein und das Reichsgericht hob das Urteil auf und verwies die Sache zur nochmaligen Verhandlung an die Vorinstanz zurück, denn es fehle eine einwandfreie Entscheidung der Tatfrage, es sei sich um eine grobliche Pflichtverletzung im Sinne des angezogenen Gesetzesparagraphen handele. Das Reichsgericht hat für die Mitglieder des Gewerbegerichts das Recht, die Rechtsprechung unabhängig zu machen und das Vertrauen zu dieser sozial so hoch bedeutsamen Einrichtung zu erhalten, irgend ein Einfluß-

gungsgrund könne daher dieses Verbot nicht durchbrechen. Die Strafkammer, die im Hinblick auf das Rechtserkenntnisinteresse des Angeklagten eine Groblichkeit seines Verhaltens verneint habe, müsse nochmals die Frage prüfen, aber auch feststellen, ob der Angeklagte die erforderliche Kenntnis der einschlägigen Bestimmungen des Gewerbegerichts gehabt habe (siehe Metallarbeiter-Zeitung 1913, Nr. 45, Seite 363). Die dritte Strafkammer des Landgerichts verhandelte am 22. Januar 1914 wieder gegen Krüger. Der Gerichtshof hat es als festgestellt erachtet, daß der Angeklagte, der in einer Klage des Arbeiters S. gegen den Fabrikanten Sch. am 26. Oktober 1912 Beisitzer des Gewerbegerichts gewesen ist, nachher einem „interessierten Arbeitnehmer“ auf der Straße und dann auch dem Zeugen B. mündliche Mitteilungen aus der Verhandlung gemacht hat. Von B. hat er sich auch bedrogen lassen, schriftliche Mitteilungen zu machen, die dieser zu katastrophischen Zwecken für das Gewerbe als Kartellmittel verwenden wollte. In diesem Vorgehen des Angeklagten liegt ein Verstoß gegen die Bestimmungen des § 200 des Gerichtsverfassungsgesetzes bezüglich der Amtspflichten der Schöffen und Geschworenen, die sich auch auf die Beisitzer der Gewerbegerichte beziehen und das Schweigeverbot enthalten. Krüger hat gegen eine seiner vornehmsten Amtspflichten verstoßen, denn das Schweigeverbot bezieht sich auf den wesentlichen Teil seiner Tätigkeit als Beisitzer. Wer das Amt eines Beisitzers übernimmt, der muß sich auch genau über seine Amtspflichten unterrichten, in der Unterlassung einer solchen Information liegt schon ein groblicher Verstoß gegen die Amtspflichten. Der Einwand ist nicht stichhaltig, daß dem Angeklagten als einem einfachen Laien das Bewußtsein gefehlt habe, er sei verpflichtet, sich gründlich zu informieren; denn er habe zugestandenemal das Urteils laut des Gewerbegerichts Wortes gelesen, in dessen § 10 im allgemeinen von den Pflichten der Beisitzer die Rede ist, ebenso verhält es sich mit dem § 23, der auf die Bestimmungen des Gerichtsverfassungsgesetzes hinweist. Da hätte der Angeklagte sich nun weiter informieren müssen, denn die Anforderungen an sein Amt, das von hoher öffentlicher Bedeutung ist, erforderte eine ganz besondere Sorgfalt. In der Vernachlässigung der Kenntnisnahme der Vorschriften muß eine grobliche Pflichtverletzung erblickt werden, deshalb war die Amtsentsetzung des Angeklagten Krüger vom Reichsgerichte auszusprechen. Es soll dem Angeklagten übrigens bezeugt werden, daß er ein anständiger Mann ist; bei seinen geistigen Fähigkeiten war er auch durchaus imstande, sich über seine Amtspflichten genau zu unterrichten.

Aussperrung unter Tarifbruch.

Im Tapezierergewerbe zu Magdeburg ist zwischen Unternehmern und Arbeitern vor drei Jahren ein Tarifvertrag abgeschlossen worden, der noch bis zum 15. März dieses Jahres läuft. Da die Gehilfen auf eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen bedacht waren, kündigten sie rechtzeitig kurz vor Beginn des neuen Jahres den Tarifvertrag. Das hat nun die Unternehmer in heftige Entrüstung versetzt. Nachdem die Gehilfen auf verschiedene Versuche, sie zum Tarifbruch zu reizen, nicht heringefallen waren, erließ jeder Unternehmer eine mit dem Stempel der Tapezierer-Zwangsgewinnung zu Magdeburg versehene Forderung folgenden Inhalts:

„Laut Innungs-Arbeitgeberverbandsbeschluss vom 22. Januar sind Sie verpflichtet, Ihre dem Verbande angehörenden Gehilfen am 27. Januar zu entlassen.“ Die Vorstände.

Eine Reihe von Firmen hat diesen tarifbrüchigen Beschluß auch ausgeführt. In einzelnen Fällen wurde Arbeitsmangel vorgekehrt, von dem aber keine Rede mehr war, wenn die Gehilfen sich bereit erklärten, ihrer Organisation den Rücken zu kehren. Dann gingen die Unternehmer auf die Suche nach Arbeitswilligen. Wie groß wäre nun wohl der Spießfuß, wenn die Arbeiter den Vertrag gebrochen hätten! Die Scharmacher werden aber unentwegt weiter schreien über mangelhafte Tariftreue bei den — Arbeitern.

Ein Unterschlagungsdelikt vor Gericht.

Vor einiger Zeit wurde in der Arbeiterpresse vor einem gewissen Arnold Guth aus Prag gewarnt, weil er darauf ausging, die Gewerkschaften zu brandstücken. Am 29. Januar stand er deswegen vor der Strafkammer zu Halle. Die Anklage lautete auf Betrug, Urkundenfälschung, Diebstahl, Beilegung falscher Namen u. s. w. Dem Angeklagten, der jetzt 27 Jahre alt ist, wurden allein 66 Fälle zur Last gelegt, die er nur in den Verbandsbüros der Buchdrucker und der Metallarbeiter begangen haben sollte. Auch zwei Schriftsetzer hat er um je 8,50 M. betrogen. In Greifswald und Saarbrücken ist der Angeklagte wegen ähnlicher Schwindelaktionen schon verurteilt worden. Dann soll er in Wien unter falschem Namen 18 Monate schweren Kerker, verurteilt mit öfterem Haft, verurteilt haben. G. heiratete dies; andere Verurteilungen gab er zu. Im übrigen bestritt er, sich sämtlicher ihm zur Last gelegten Verbrechen und Urkundenfälschungen schuldig gemacht zu haben. Nur daß er w. am 17. Juni 1911 unter dem falschen Namen Friebe in Prag verhaftet worden zu sein. Zur Zeit der ihm zur Last gelegten Taten, die nach den Einzeleintragungen auf den verschiedenen Verbandsbüros bestimmt festgelegt sind, wollte er, wie er in der vorigen Verhandlung angab, in Wien, Prag, Paris und Berlin gewesen sein. Seine damals gemachten Angaben erwiefen sich nach den angeführten Ermittlungen als un wahr. Die Wiener Polizei bezeichnete ihn als einen sehr übel leumündeten Menschen. Festgestellt wurde nur, daß er in der Zeit vom 26. November bis 17. Dezember 1911 in der südböhmischen Arbeiterkolonie in Weissenau bei Beutin, ebenfalls unter dem falschen Namen Friebe, verhaftet hat. Gerade in diesen Tagen sind auch Verbrechen nicht vorgekommen. Gleich nach seiner Entlassung aus der Kolonie begannen aber die Schwindelaktionen wieder mit einem Diebstahl auf einem Buchdruckerverbandsbüro. Er holte sich dort eine Verbandszeitung und entwendete dabei eine Anzahl Verbandsbücher. Von dem Verbandsleiter und dessen Ehefrau wurde er mit Bestimmtheit als der Täter wiedererkannt. Auch nach der den Zeugen vorher vorgelegten Photographie erkannte man in Guth den Täter. Schon am 18. Dezember 1911 tauchte er mit einem ihm nicht gehörigen Buche auf dem Verbandsbüro der Buchdrucker in Halle auf, um Betrag zu verüben. Auch von den dortigen Verbandsangehörigen wurde er als Täter bezeichnet. Trotz alledem bestritt Guth, der Täter gewesen zu sein.

Die ergründeten Beträge betragen 1 bis 30 M. Natürlich entstanden durch diese Verbrechen auch manche Unannehmlichkeiten für die Gewerkschaftsangehörigen. Je nach dem Ort, aus dem er ein Verbandsbuch hatte, spielte sich G. als „Landsmann“ auf. Trotz seiner österreichischen Wundart erklärte er, „Republikaner“ zu sein. In einigen Fällen hatte der Angeklagte sich als stark leidender Mensch, der in ein Krankenbureau wolle, vorgestellt. Er wurde von unteiligen Frauen und Männern mit Essen, Trinken, Kleidungsgegenständen u. s. w. versehen und brandstochte die Gewerkschaften hinterher aufs neue. Als man das Fehlen der Bücher in den Filialen und die Betrübungen entdeckte, erließ man Warnungen; der Täter war aber zunächst nicht zu ermitteln. Auch auf gefälschte österreichische Verbandsbücher hat er sich in deutschen Städten Unannehmlichkeiten verschafft. Im Verlaufe der umfangreichen Beweisführung wurde durch Vernehmung einer ganzen Anzahl Verbandsleiter der Angeklagte, dessen Ueberführung immer mehr und mehr gesichert erschien, die Schuld auf andere Personen, die wegen ähnlicher Schwindelaktionen verurteilt worden sind, abzuwälzen.

Eine Zeitschrift spielte Guth den „blinden Mann“, indem er sich in der Untersuchungshaft sehr dreist benahm und gegen die Gefängnisbeamten grob beleidigend wurde. Auch Richter und Staatsanwälte hat er beleidigt, weshalb er bestraft worden ist. Der Gefängnisarzt, der ihn längere Zeit beobachtet hat, bezeichnete den Angeklagten, der auch angeblich geistesgestört zu sein, nicht als geisteskrank. Wohl sei der Angeklagte geistig hindernisfrei; er läge, aber treibe, sei widerständig und neige zum Querulieren. Für seine Taten sei er aber verantwortlich zu machen. Der Schriftführer der hiesigen Staatsanwaltschaft spielte Guth den „blinden Mann“, indem er sich in der Untersuchungshaft sehr dreist benahm und gegen die Gefängnisbeamten grob beleidigend wurde. Auch Richter und Staatsanwälte hat er beleidigt, weshalb er bestraft worden ist. Der Gefängnisarzt, der ihn längere Zeit beobachtet hat, bezeichnete den Angeklagten, der auch angeblich geistesgestört zu sein, nicht als geisteskrank. Wohl sei der Angeklagte geistig hindernisfrei; er läge, aber treibe, sei widerständig und neige zum Querulieren. Für seine Taten sei er aber verantwortlich zu machen. Der Schriftführer der hiesigen Staatsanwaltschaft erklärte den von dem Angeklagten angebotenen Arbeitsvertrag für vollständig mangelhaft und beantragte zwei

Jahre Gefängnis, da der Angeklagte lange Zeit im Deutschen Reiches brandstüchend umhergezogen sei. Das Urteil lautete unter Einrechnung einer Vorstrafe von sechs Monaten auf zwei Jahre Gefängnis mit der Begründung, daß der Angeklagte die Organisationen in rücksichtsloser Weise mit seinen Verbrechen geschädigt habe.

Ein Arbeitswilliger als Durchbrenner.

Die Maschinenbau- und Maschinenbau-Aktiengesellschaft hat bei der Auswahl ihrer Kandidaten anscheinend eine besonders „glückliche Hand“ gehabt. Es ist nämlich wieder einer von ihnen, der Former K., auf und davon gegangen. Dabei „vergaß“ er, einen Vorwurf von 160 M. zurückzugeben. Vielleicht hat der Herr einen neuen Unternehmer entdeckt, den er in ähnlicher Weise „bedienen“ kann. Daß solche Leute noch besonders „geschützt“ werden müssen, wird hoffentlich jeder einsehen.

Streitbrechervermittlungs-Großbetrieb.

Eine Verhandlung vor dem Schöffengericht zu Wandlitz, die am 29. Januar stattfand, erndlichte einen vielversprechenden Einblick in den Geschäftsbetrieb des bekannten Streitbrechervermittlers Adolf Hesseberg aus Blankensee. Er hatte den Kaufmann Carl Meyer verurteilt, seitdem dieser gemeinsam mit dem Agenten Lindenberg das Streitbrechervermittlungs-Geschäft der Auguste Müller weiterbetreibt. Hesseberg ließ die von Meyer in seinem Geschäft geführten Bücher prüfen und dabei soll sich ein Abmangel von 1214 M. ergeben haben. Auch sollte Meyer beim Streit der Hafenarbeiter in Gent seinen „Chef“ dadurch geschädigt haben, daß er einen „Kontrollanten“ K. o. H. p. p. anstatt 15 M. täglich nur 10 M. zahlte. Der Staatsanwalt stellte in der Verhandlung fest, daß die in Frage kommenden Endsummen in den Büchern zum Teil geändert waren. Darauf warf Hesseberg dem Meyer Fälschung vor, worauf dessen Verteidiger erwiderte, Hesseberg sei so oft vorbestraft worden, daß er dem bisher unbestraften Meyer nicht solche unehrenhaften Verdächtigungen anhängen dürfe. Nunmehr begehrte Hesseberg so gegen den Verteidiger aus, daß der Vorstehende diesen in Schutz nehmen mußte. Der Verteidiger beantragte die Vorlegung sämtlicher Befehle, was Herr Hesseberg wiederum nicht paßte.

Nach langem Hin und Her beschloß das Gericht, die Sache auszusprechen. Die Staatsanwaltschaft soll sie weiter vorbereiten und ein Sachverständiger die Bücher Hessebergs prüfen. Man wird ja wissen, was dabei herauskommt. Immerhin ist es bemerkenswert, daß es sich in diesem „Geschäft“ um Summen bis zu 400 000 M. handeln soll. Wenn in Gent sollte Meyer von den Unternehmern 108 000 Franken einziehen. Man kann sehen, was die Unternehmer es sich kosten lassen, damit sie die Arbeiterchaft niederrichten können, wenn diese sich den Unternehmern nicht völlig willig auf Gnade oder Ungnade preisgeben will.

Hirsch-Dunderiana.

Waldbauern vor die Front! Die wirklichen, wahren, ureigensten Interessen der Arbeiter werden nur in den Hirsch-Dunder'schen Gewerbevereinen vertreten, denn nur dort sind die wirklichen, wahren und billigen, überzeugten und rüchgrasellen, selbstbewußten Männer, die ruhig und mit aller Energie dem Unrechtmäßigen gegenüber zu treten den Mut haben. Tiefe und ähnliche Sprüche — die zur Wirklichkeit in umgekehrtem Verhältnis stehen — kann man ständig in den schönen Zeitariteln des Regulator und anderer Hirsch-Dunderorgane bis zum Ueberdruß lesen. Diesen Selbstverherrlichungen gegenüber nimmt sich nur der Schmerzschrei des Kollegen C. Berglar (Lippstadt) etwas löschlich aus. Dieser schreibt nämlich in Nr. 6 des Regulator vom 6. Februar 1914 „Zum Delegiertentag“ folgendes:

„... Zu bedauern ist, daß so vielen Kollegen das Recht, gewählt werden zu können, genommen worden ist. Ich meine nicht die Beamten, sondern alle die Kollegen, die sich als Reisende, kleine Geschäftsleute, Waldbauern und dergleichen durchs Leben schlagen. Diese Kollegen sind oft besser imstande, ein freies Wort sprechen zu können.“

Der gute Kollege Berglar scheint die Waldhüter und Forstwärter vergessen zu haben, denn die verstehen sich auf die „Hirsch-Dunder'sche“ Sicher noch besser als die — Waldbauern, denen die Milch leicht gerinnen könnte, wenn sie den Kopf anlehnen müssen, der auf Hirsch-Dunder'schen Verhandlungen verzapft wird, um zu beweisen, daß diese Richtung der Arbeiterbewegung die einzig richtige ist.

Vom Ausland.

Österreich.

Wir werden erluht, folgendes mitzuteilen: Die Bevollmächtigten Josef Rappert von der Verwaltungskstelle Neudorf und Max Neumann von Hohenbach wurden wegen Veruntreuung von Vereinsgeldern ihrer Ämter enthoben und aus dem Österreichischen Metallarbeiter-Verband ausgeschlossen. Gegen beide wurde die strafgerichtliche Anklage eingeleitet. Wir machen darauf aufmerksam, daß an die beiden genannten keine wie immer gearteten Zuschriften oder Forderungen mehr zu richten sind. Die Bezirksleitung.

Frankreich.

Der Fall Herrheim. Der französische Syndikalismus macht zurzeit eine schwere Krise durch. In seinen letzten Kreisen wird man sich mehr und mehr bewußt, daß die „revolutionäre Gymnastik“ und auch der „Begeisterungsfreud“ dem Proletariat nichts als Unannehmlichkeiten gebracht haben. Das nämliche Freijährigen der ohne Vorbereitungen begonnenen Bewegungen hat die klarer selbstbenutzte dazu gebracht, ihre Ansicht zu ändern. In den Delegiertenversammlungen und in den Ortsgruppen haben die Befehlten ihre neue Auffassung von der gewerkschaftlichen Tätigkeit versucht. Sie haben immer und immer wieder die alte Sinnlosigkeit verkündet, daß man für Lohnkämpfe statt organisierte Gewerkschaften mit einer zahlreicheren und wohlgerogeneren Mitgliedschaft haben muß. Sie haben den Schmauzenradikalismus, weil lärmend aber fruchtlos, verworfen. Es gehört viel Mut dazu, solche Selbstverherrlichungen in syndikalistischen Kreisen zu verurteilen, was jeder beständige wird, der Zusammenkünfte von Verfechtern der „direkten Aktion“ und der Sabotage beigewohnt hat. Leider haben die Anhänger der neuen Ansicht einen sehr schweren Stand. Die Mitglieder, die lange Zeit mit dröhnenden Phrasen gespeist wurden, können sich nur schwer von ihren Trugbildern trennen. Sie wenden sich gegen die, die ihnen die harte Wirklichkeit darlegen wollen; sie verdächtigen die „Reformisten“ der Gefinnungslumperei, ja selbst des Verrates. Ein Vorgang im Pariser syndikalistischen Leben zeigt der hellen Öffentlichkeit die Ausdehnung des Übels und wirft schwere Schatten in die Gewerkschaftsbühnen.

Der Kollege Herrheim, der Sekretär der Metallarbeiter-Föderation und einer der fähigsten Köpfe des französischen Syndikalismus, aber auch einer von denen, die am ersten auf die Gefährlichkeit der „revolutionären Gymnastik“ hingewiesen haben, ist durch seine Organisationsgruppe ausgeschlossen worden. Warum das? Nun, weil Herrheim anderer Meinung ist als die Mehrheit der Gruppe. Und da sage man noch, die Syndikalisten können nur laut reden, aber nicht handeln! Was diesen Ausschluß noch besonders bedauerlich macht, ist, daß Herrheim seinen Posten an der Spitze der Föderation aufgeben muß, wodurch er sein Brot verliert und seine Verbindungen mit der Arbeiterbewegung vernichtet sind. Man wird es verstehen, wenn die leitenden Geister der Gewerkschaftszentrale, der Confédération Générale du Travail, von dieser Art „direkter Aktion“ nicht sonderlich erbaudt sind. Nachdem Jouhaux in der Voix du peuple seine Ansicht über den Fall kund

